



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2014/6

Datum/Zeit	Donnerstag, 11. Dezember 2014, 16:00 - 21.10 Uhr	
Ort	Tellsaal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Bolliger Renate (EVP)	1
Mitglieder	Blaser Peter (SP)	
	Burckhardt Andreas (Grüne)	
	Burkhalter Hans Rudolf (Grüne)	
	Grossniklaus Bruno (SP)	
	Kehrli Rudolf (SP)	
	Lehmann Werner (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Thomann Andreas (SP)	
	Thomann Thulani (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	ab 17.00 Uhr
	Zeyer Priska (parteilos)	12
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hess Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	
	Schneiter Roger (SVP)	
	Studer Martin (SVP)	
	Zysset Walter (SVP)	8
	Wagner Peter (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	2
	Hubschmid Roger (FDP)	
	Weibel Tobias (FDP)	
	Werner Michael (FDP)	3
	Bendoza Thomas (FORUM)	
	Rüfli Roland (FORUM)	
	Schaller Esther (FORUM)	3
	Alberucci Luca (GLP)	
	Gasser Melanie (GLP)	
	Luyet Cédric (GLP)	3
	Löhner Sandra (CVP)	
	Rippstein Eduard (CVP)	2
	Total anwesend	34

Mitglieder Gemeinderat

Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Iten Thomas (Gemeindepräsident parteilos), Lüthy Ursula (Grüne), Panayides Alike (SVP), Schoop Henrik (FDP), Unteregger Schütz Regula (SP) sowie die Gemeindegemeinschafterin Steudler Barbara

Protokoll	Kumli Jürg, Ratssekretär
Entschuldigt	Mitglieder des GGR: Burri Simon (SVP), Fels Silvia (EVP), Ögüt Hasan (SP), Rutschi Raphael (FDP), Weber Marlis (parteilos) und Zaugg Gerhard (SVP)
Berater	zu den Traktanden Nr. 83 und 84: - Niels Arnold, Finanzverwalter - Martin Reusser, Stv. Finanzverwalter

TRAKTANDEN

77.	Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. September 2014; Genehmigung	202
78.	Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Oktober 2014; Genehmigung	203
79.	Wahl des Büros des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2015.....	204
80.	Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates: Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2015.....	205
81.	Prognose der Gemeindeentwicklung: Grundlage für den Finanzplan; Kenntnisnahme.....	206
82.	Interpellation FDP-Fraktion betreffend Zugang von guten Steuerzahlenden (Steuerertrag natürliche Personen); schriftliche Beantwortung	207
83.	Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019; Genehmigung	208
84.	Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung	229
85.	Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen im Velonetz; Konzept zur	

Verbesserung der Veloinfrastruktur - Kenntnisnahme.....	256
86. Motion FDP-Fraktion betreffend mehr KiTa-Plätze: Anpassung der Aufnahmekriterien (Art. 7) in die "Verordnung für die Kindertagesstätte Ostermundigen"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	257
87. Motion R. Mahler (SP) und Mitunterzeichnende betreffend klares Temporegime auf Ostermundigens Strassen; Genehmigung des Berichts der Arbeitsgruppe „Temporegime 30/50“	258
88. Einfache Anfrage FDP-Fraktion betreffend bevorstehende Bauvorhaben auf den heutigen Fussballplätzen Oberfeld; schriftliche Beantwortung.....	259
89. Orientierungen des Gemeinderates	260
90. Volksmotion betreffend Weiterführung des Angebotes der Aufgabenhilfe in der Ostermundiger Schulen; parlamentarischer Neueingang.....	262
91. Motion B. Grossniklaus betreffend Stärkung der ständigen Kommissionen; parlamentarischer Neueingang.....	263
92. Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG; parlamentarischer Neueingang.....	264

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates des Jahres 2014. Ich heisse ebenfalls die Vertretenden der Presse sowie die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Danke für euer Interesse am Geschehen im Parlament.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf.

Es sind 33 Ratsmitglieder anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Michael Werner (FDP) hat seinen Rücktritt als Parlamentsmitglied per Ende 2014 eingereicht.
2. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nehmen zu den Traktanden Nr. 83 und 84 (Finanzplan und Budget) der Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, Niels Arnold, sowie dessen Stellvertreter, Martin Reusser, an der heutigen Sitzung teil.
3. Da der Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP) heute Abend nicht an der Sitzung teilnehmen kann, hat das Parlament eine Ersatzstimmzählerin zu wählen.

A b s t i m m u n g

Lucia Müller (SVP) wird einstimmig als interimistischer Stimmzählerin gewählt.

4. Auf den Tischen wurde die Broschüre „Heimat heute 2014“ vom Berner Heimatschutz verteilt.
5. Die nächste Sitzung findet terminplanmässig am 12. Februar 2015 statt.
6. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Schützenhaus“ zum Jahresabschlussessen. Das Raclette ist finanziert, die Getränke sind vor Ort zu bezahlen.

Traktandenliste

- Traktandum Nr. 89: Orientierungen des Gemeinderates
 - Motion FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Familie/Sport/Beruf: Anpassung der Sportferien an die Stadt Bern
Sprecher: Henrik Schoop
 - Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Vernetzung von Angeboten für Familien mit Kindern im Vorschulalter und deren zukünftige Standorte
Sprecher: Synes Ernst
 - Postulat A. Thomann betreffend SBB-Tageskarten
Sprecher: Thomas Iten

- Interpellation Thulani Thomann (SP) betreffend Lärmschutzwand für eine freie Nutzung des Jugend- und Freizeithauses „Hangar“
Sprecher: Synes Ernst
- Lärmbelästigung bei der reformierten Kirche
Sprecherin: Aliko Panayides

Parlamentarische Neueingänge

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse sind heute Abend eingereicht worden:

- Volksmotion betreffend Weiterführung des Angebotes der Aufgabenhilfe in den Ostermundiger Schulen
- Motion B. Grossniklaus betreffend Stärkung der ständigen Kommissionen
- Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigen durch FILAG

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste wird mit den vorerwähnten Anpassungen stillschweigend genehmigt.

Persönliche Erklärung

Michael Werner (FDP): Wie die Ratspräsidentin bereits informiert hat, ist dies heute meine letzte Parlamentssitzung. Ich durfte sechs Jahre im GGR und verschiedenen Kommissionen Einsitz nehmen. Ich bin politisch müde geworden. Die Diskussionen wurden zu viel - ganz nach dem Motto: "Viel Geschirr für wenig Wolle." Aus diesem Grund gebe ich mein Amt als Parlamentsmitglied per Ende 2014 ab.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken. Ich habe das politische Klima immer als angenehm empfunden. Meines Erachtens ist vor allem in dieser Legislatur die Zusammenarbeit Gemeinderat und Parlament viel besser geworden; dies auch dank den neuen Kommunikationsmittel seitens des Gemeinderates.

Beim anschliessenden Raclette-Essen möchte ich die erste Runde der Getränke übernehmen; Merssi viu mau!

- - - - - **A p p l a u s** - - - - -

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Vielen Dank Michael für deinen Einsatz im Parlament sowie die spendable Geste!

100.3.10.03 Protokollgenehmigung GGR

77. Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. September 2014; Genehmigung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Zum vorliegenden Protokoll Nr. 4 liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 18. September 2014 wird genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung GGR

78. Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Oktober 2014; Genehmigung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Zum vorliegenden Protokoll Nr. 5 liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 23. Oktober 2014 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

79. Wahl des Büros des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2015

Präsidium

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Als Präsident des Grosse Gemeinderates (GGR) wird auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion einstimmig gewählt:

Rudolf Mahler (SP)

1. Vizepräsidium

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Als 1. Vizepräsident des GGR wird auf Vorschlag der CVP/GLP-Fraktion einstimmig gewählt:

Cédric Luyet (GLP)

2. Vizepräsidium

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Als 2. Vizepräsident des GGR wird auf Vorschlag der SVP-Fraktion einstimmig gewählt:

Roger Schneiter (SVP)

Zwei Stimmenzähler

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Als Stimmenzähler des GGR werden auf Vorschlag der SVP-Fraktion und der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion einstimmig gewählt:

Gerhard Zaugg (SVP)

Andreas Burckhardt (Grüne)

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die Gewählten nehmen die Wahl an. Ich gratuliere allen ins Büro des GGR gewählten Parlamentsmitgliedern ganz herzlich zu ihrer Wahl.

----- **Applaus** -----

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

80. Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates: Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2015

Präsidium

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Als Präsident der GPK wird auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion einstimmig gewählt:

Rudolf Kehrli (SP)

Vizepräsidium

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Als Vizepräsident der GPK wird auf Vorschlag der CVP/GLP-Fraktion einstimmig gewählt:

Eduard Rippstein (CVP)

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die beiden Herren nehmen die Wahl an. Ich gratuliere ihnen ganz herzlich zur Wahl ins GPK-Präsidium.

20.2.00 Allgemeines

**81. Prognose der Gemeindeentwicklung: Grundlage für den Finanzplan;
Kenntnisnahme**

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die prognostizierte Gemeindeentwicklung als Grundlage für den Finanzplan 2015 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

10.3.74 Interpellation
22.1.00 Allgemeines

82. Interpellation FDP-Fraktion betreffend Zugang von guten Steuerzahlenden (Steuerertrag natürliche Personen); schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Tobias Weibel (FDP): Unser Dank geht an dieser Stelle an den Gemeinderat und in die Verwaltung, die auch nach eigener Aussage bei der Erarbeitung dieser Interpellation keinen Aufwand gescheut haben. Das Ergebnis ist denn auch ausführlich und zufriedenstellend. Nun gilt es, diese Resultate bei den Massnahmen gegen einen von dem als Hauptgründe für die heutige Finanzlage genannten Punkte, des eben sinkenden Steuersubstrates, wirkungsvoll mit einzubeziehen.

B e s c h l u s s

Der Grosse Gemeinderat nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Kenntnis.

20.2.00 Allgemeines

83. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019; Genehmigung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Prognose Gemeinderechnung 2014 - Trendberechnung

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Heute kann ich vorgängig zu der Debatte über den Voranschlag und Finanzplan 2015 im Grossen Gemeinderat einen Trend zur Jahresrechnung des laufenden Jahres bekannt geben.

Ertragsprognosen

Gemäss den vorhandenen Daten der kantonalen Steuerverwaltung, kann vor allem bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen eine grössere Budgetabweichung ermittelt werden. Auf der Grundlage der Steuerraten 1 bis 3 im Jahre 2014 beläuft sich die Abweichung zwischen CHF -0.7 Mio. bis CHF -1,3 Mio. zum Budget 2014.

- Die Prognosen für die Unternehmenssteuern sind ambitioniert, können aber theoretisch noch erreicht werden.
- Bei den Steuerteilungen von juristischen Personen sind keine massiven Besserstellungen wie im Vorjahr zu erwarten.

Aufwandprognosen

Die Personalaufwände werden voraussichtlich eher höher abschliessen als budgetiert, unter anderem auch wegen Abgängen auf Stufe Abteilungsleitende und wegen Abgangsentschädigungen für den ehemaligen Bereichsleiter Betriebe und seinem Stellvertreter, welche in diesem Jahr bezahlt wurden, aber nicht im Budget 2014 berücksichtigt waren.

Da die Investitionen eher unter dem Plan liegen, kann davon ausgegangen werden, dass die Abschreibungen CHF 0,2 Mio. bis 0,4 Mio. tiefer als budgetiert ausfallen werden.

Eine Aussage zum Sachaufwand ist nicht wirklich möglich, es besteht die begründete Vermutung, dass diese wie in den Vorjahren tiefer ausfallen werden, eventuell ebenfalls in der Grössenordnung von CHF 0,2 bis 0,4 Mio.

Eine Prognose für die Sozialhilfe, als wichtigem Aufwandsposten, liegt nicht vor.

Die Rückervergütungen aus der Lastenverteilung entsprechen etwa dem Budget 2014.

Aufgrund der rudimentären Einschätzungen kann davon ausgegangen werden, dass das budgetierte Defizit für das Jahr 2014 von CHF 2,5 Mio. nicht unterschritten wird. Die Wahrscheinlichkeit ist grösser, dass das Defizit noch höher ausfällt. Mit den aktuellen Daten muss mit einem Defizit von CHF 2,5 Mio. bis CHF 3,0 Mio. gerechnet werden.

Ich hoffe, mit diesen Angaben gedient zu haben und freue mich auf eine konstruktive und sachliche Budgetdebatte. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich möchte den Geschäftsablauf vorstellen: Zuerst können allgemeine Anmerkungen zur Botschaft angebracht werden. Anschliessend wird der Finanzplan seitenweise beraten. Die Änderungsanträge sind schriftlich beim Ratsbüro zu deponieren. Wenn nötig werden wir eine kurze Pause einlegen und die verschiedenen Änderungsanträge analysieren, bevor wir anschliessend darüber abstimmen werden.

Rudolf Kehrli (SP): Der neue Finanzplan ist bestimmt kein Glanzprospekt, so wie diese zurzeit täglich im Briefkasten zu finden sind. Jedoch so etwas wie ein Wunschkatalog seitens des Gemeinderates. Im Finanzplan werden verschiedene Vorhaben aufgelistet, welche nach Auffassung des Gemeinderates in nächster Zeit "zum Wohle der Gemeinde" verwirklicht werden sollten. Die Investitionen gibt es leider nicht gratis; das kostet uns Millionen von Franken.

Wie ihr wisst, sind im Finanzplan nicht nur die avisierten Investitionen enthalten. Die sind überblickbar und können gesteuert werden. Im Finanzplan eingerechnet ist ebenfalls die Entwicklung des Steuerhaushaltes der nächsten fünf Jahre (inkl. die Spezialfinanzierungen von Wasser, Abwasser etc.). Und der Steuerhaushalt läuft aus dem Ruder!

Der Gemeinderat hat sich von seiner optimistischen Haltung der Vergangenheit betreffend der Ertragsseite (immer mehr Steuereinnahmen; immer mehr ZuzügerInnen; etc.) endlich verabschiedet. Er hat viel vorsichtiger kalkuliert. Auch die Ausgabeseite wurde stärker reduziert. Diese Schritte werden bestimmt anerkannt. Leider reicht dies nicht aus. Deshalb hat der Gemeinderat ab dem Jahre 2015 eine Steuererhöhung im Finanzplan einkalkuliert. Ob diese Idee verwirklicht werden kann, werden wir im nächsten Traktandum (Budget 2015) in Erfahrung bringen. Eine Option könnten wir noch diskutieren - nochmals eine massive Reduktion der jährlichen Investitionstranchen, d. h. ein Hinausschieben der Projekte. Natürlich wäre dies keine Allerweltslösung (aufgeschoben ist nicht aufgehoben). Der Gemeinderat hat da noch die Möglichkeit für einen nächsten Finanzplan.

Aber: Eventuelle "Totalstreichungsanträge" aus dem Parlament wird die SP/Grüne-Fraktion auf keinen Fall unterstützen.

Das Gesamtbild des Finanzplans ist deshalb durchzogen, da mit einer Steuererhöhung in den nächsten zwei Jahren gleichwohl mit einem Defizit gerechnet werden muss. Erst danach zeichnen sich kleine Überschüsse ab und das viel zu kleine Eigenkapital bleibt erhalten. Dieser Sachverhalt wäre im Finanzplan die Variante a). Mit den Varianten b) und c) - ohne Steuererhöhung - sacken wir ab und haben bereits ab dem Jahre 2017 einen massiven Bilanzfehlbetrag.

Der umfangreiche Finanzplan mit den vielschichtigen Vorhaben wird uns heute Abend zur Genehmigung vorgelegt. Was heisst das konkret, wenn wir diesem zustimmen?

Der Gemeinderat bekommt damit keinen Freipass. Wenn wir den Finanzplan genehmigen (ob abgeändert oder nicht), so geben wir dem Gemeinderat eine Leitlinie (keine Vorschrift) vor, welche Vorhaben in welchem Zeitraum verwirklicht werden sollen. Damit ist wie gesagt noch kein einziges Vorhaben (die mit Prioritäten 2 und 3; die mit Priorität 1 sind von uns bereits genehmigt worden), ich betone: noch kein einziges Vorhaben von Seiten Grosser Gemeinderat genehmigt worden. Für jedes Projekt braucht es eine detaillierte Botschaft mit einem Kreditantrag. Anschliessend wird darüber abgestimmt. Bis dann können die Meinungen noch geändert werden.

Die SP/Grüne-Fraktion kann sich mit den Zahlen im Finanzplan einverstanden erklären und favorisiert die Variante a) inkl. Steuererhöhung, mit zusätzlichen Abschreibungen und mit der Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

Aber noch einmal sei darauf hingewiesen: Im vorliegenden Finanzplan Änderungen und grosse Detaildiskussionen vorzunehmen bringt nicht viel. Sparen wir die Zeit und nicht vergessen: Im nächsten Jahr gibt es bereits einen neuen, abgeänderten (mit aktuelleren Zahlen) Finanzplan. Dieser könnte ganz schlimm aussehen, z. B. infolge der Pensionskasse B-I-O.

Meine private Meinung zu einem Detail im Finanzplan: Ich finde es sehr, sehr schade, dass das schon mehrmals vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Verwaltungszentrum auf den "Sankt Nimmerleinstag" verschoben wird.

Und noch ganz zum Schluss: Ich danke euch, dass ihr mich für das Jahr 2015 zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission gewählt habt.

Rahel Wagner (EVP): An der GGR-Sitzung vom Dezember letzten Jahres habe ich mein Votum zum Finanzplan mit folgenden Worten abgeschlossen: „*Alles in allem hoffen wir, dass die im Finanzplan gemachten Prognosen eintreffen. So muss auch in den kommenden Jahren nicht an eine Steuererhöhung gedacht werden. ...*“

Der letztjährige Finanzplan hat bis ins Jahr 2016 eine Abnahme des Eigenkapitals auf rund 1,7 Mio. Franken ausgewiesen. Ab dem Jahr 2017 war eine kleine Zunahme des Eigenkapitals auf 1,8 Mio. Franken vorgesehen, welches im Jahr 2018 bereits wieder auf 2,6 Mio. Franken angestiegen wäre. Und dies ohne eine Steuererhöhung.

Im vorliegenden Finanzplan haben wir bis Ende der Planperiode zwar bessere Eigenkapital-Zahlen als letztes Jahr, aber dies nur dank einer eingerechneten Steuererhöhung um ½ Steuerzehntel, sowie massiver Investitionskürzungen bzw. -verschiebungen und Kostenreduktionen, welche der Gemeinderat bereits vorgenommen hat.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, man sollte für das Jahr 2015 noch keine Steuererhöhung beschliessen. Zu dieser Entscheidung kam unsere Partei deshalb, weil wir noch bei vier unter Priorität 2 gerechneten Investitionsvorhaben ein Einsparpotenzial von rund 14,6 Mio. Franken sehen. Dies natürlich über die ganze Finanzplanperiode gesehen. Bei der Detailberatung des Finanzplans werden wir diese Anträge stellen, oder allenfalls bei anderen Parteien unterstützen.

Die EVP-Fraktion wird deshalb die Variante B des gemeinderätlichen Antrags unterstützen, d. h. ohne Steuererhöhung, aber mit zusätzlichen Abschreibungen und einer zusätzlichen Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung von 1,0 Mio. Franken im Jahr 2015.

Ernst Hirsiger (SVP): Vorab sei mir eine persönliche Anmerkung erlaubt: Wenn die Gemeinde es fertig bringt, dass Eigenkapital von 15 Millionen Franken innerhalb von sechs Jahren, und trotz Sondereffekten von Lotteriegewinnen und Steuerteilungen der Swisscom, zu verbrennen, anschliessend trotz Steuererhöhung noch mit einem Defizit budgetiert, dann hat die Gemeinde bestimmt nicht alles falsch gemacht. Aber etwas stimmt hier trotzdem nicht!

Der vorgelegte Finanzplan ist ernüchternd, stellt aber für die SVP-Fraktion keine besondere Überraschung dar. Schon lange ist bekannt, dass die Steuererträge der natürlichen Personen im Vergleich zu den Nachbargemeinden tief und die Investitionen der Gemeinde im Verhältnis zu den Einnahmen im Gegenzug zu hoch sind.

Der Finanzplan vermittelt ein „Déjà-vu Erlebnis“ zu den Zahlen des Finanzplanes 2012 bis 2016 im Jahr 2011. Damals wurde die letzte Steuererhöhung von einem halben Prozent beschlossen. Wer damals bereits im Parlament war, mag sich mit Bestimmtheit noch an die emotionale Debatte erinnern. Heute Abend wollen wir nicht so weiterfahren!

Der Gemeinderat legt uns zum Finanzplan einen Beschluss in drei Varianten vor. Eine derartige Auswahlendung für das Parlament ist ein Novum. Die vom Gemeinderat bevorzugte Variante A enthält unter anderem eine Steuererhöhung von einem halben Steuerzehntel. Die SVP-Fraktion lehnt diese Steuererhöhung klar ab. Sie unterstützt unter Vorbehalten die Variante B.

Die Vorbehalte beziehen sich auf die geplanten und beschlossenen Investitionsvorhaben, welche den Steuerhaushalt betreffen, für die Planperiode 2015 bis 2019. Bei diesen sieht die SVP-Fraktion noch erhebliches Sparpotenzial, um den Finanzhaushalt der Gemeinde zumindest vorübergehend zu entlasten.

Wir werden in der Detailberatung vier Änderungsanträge stellen:

Änderungsantrag 1 (zu Projektnummer 4.126)

→ „Neue Buslinie Breitenrain/Bahnhof Ostermundigen/Oberfeld/Hättenberg/Deisswil“

Änderungsantrag 2 (zu Projektnummer 4.119)

→ „Optimierung der Bushaltestellen und der Wartehallen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44, 2014-2023“

Änderungsantrag 3 (zu Projektnummer 4.122a)

→ „Investitionen Bernstrasse“

Änderungsantrag 4 (zu Projektnummer 4.114)

→ „Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung)“

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): An und für sich befürworte ich, dass der Gemeinderat verschiedene Varianten zum Sachverhalt darlegt. Ich hätte mir jedoch mehr gewünscht, dass die Form von möglichen Szenarien, anstelle von Varianten aufzeigt würden. Mit Variantenabstimmungen wird der Ratsbetrieb unnötigerweise erschwert. Ich bevorzuge, wenn der Gemeinderat sich ein Herz fasst und eine Variante zur Disposition vorlegt. Das Parlament kann dann entscheiden, ob es die Variante annehmen will resp. welche Änderungen befürwortet.

Ich bin auch Befürworter, dass dem Parlament der Finanzplan vor dem Budget zum Entscheid vorgelegt werden muss. Heute Abend mit den Variantenabstimmungen ist eine Inkonsistenz feststellbar. Der Gemeinderat macht sich salopp ausgedrückt „lächerlich“.

Tobias Weibel (FDP): Es ist kein Geheimnis und wie im Vorfeld der heutigen Sitzung schon mehrfach entsprechend transparent informiert, weist die FDP.Libérale-Fraktion den Finanzplan 2015-2019 in dieser Form zurück. Nebst diversen Anträgen, welche wir beim Traktandum Nr. 84 „Budget 2015“ einbringen werden, habe wir uns auch den Finanzplan angeschaut und beurteilt, welche Punkte man darin noch optimieren kann.

Wie an der letzten GGR-Sitzung bereits mal gesagt, kann man nicht sparen, wenn man gar kein Geld hat. Aber eine Steuererhöhung ist ein zu einfacher Weg. Die Antwort auf unserer Interpellation zum Steuerertrag gibt Anlass zur Annahme, dass die kalkulierten Erträge von neuen Zuzüglern bald auch Tatsache werden. Darum; aufgeschoben ist nicht unbedingt aufgehoben. Wir haben im Vorstand und in der Fraktion diesen Weg wirklich nicht gewählt, weil er einfach ist, sondern weil uns Ostermundigen am Herzen liegt. Und glaubt mir, das bisschen Sitzungsgeld ist nicht der Anlass, wieso wir uns täglich Gedanken machen, wie wir finanziell wieder auf die Beine kommen, ohne das Portemonnaie der Bewohnerinnen und Bewohner noch stärker zu belasten. Doch dazu später noch mehr.

Eduard Rippstein (CVP): Das der Finanzplan nicht berauschend ausfallen wird, haben wir alle bereits im Vorfeld gewusst. Wir wissen alle seit Jahren, dass die Gemeinde Ostermundigen ein strukturelles Defizit kennt. Das Parlament wollte dies nicht wahr haben und auch der Gemeinderat hat den Sachverhalt gerne kaschiert. Endlich steht der neue Finanzverwalter inkl. Gemeinderat hinter der Sache und deklariert die Zahlen offen. Dies ist wichtig und nötig!

Aber nicht der Gemeinderat ist alleiniger Schuldner für die Mehrausgaben und Löcher in der Kasse. Da stehen wir als Parlamentsmitglieder mit in der Schuld. Wir verursachen die Mehrkosten. Wir müssen uns vermehrt dessen bewusst sein!

Wir dürfen uns jedoch nicht zu Tode sparen. Dann ist Ostermundigen nicht mehr attraktiv und es können keine Neuzuziehenden angeworben werden. Wir werden zu den einzelnen Positionen noch Stellungnahmen abgeben.

Die CVP/GLP-Fraktion bevorzugt die Variante B. Ich möchte noch wissen, ob wir allen drei Varianten zustimmen und anschliessend in der Beratung zum Budget 2015 die wichtigen Entscheide fällen? Da möchte ich gerne eine Aussage seitens des Gemeinderates.

Colette Nova (SP): Ich stelle für die Sanierung der Personalvorsorgestiftung B-I-O den **Änderungsantrag Nr. 1** (→ gilt für alle drei Varianten) wie folgt:

Es wird eine Rückstellung von 10 Mio. Franken in den Finanzplan für das Jahr 2016 aufgenommen. Die Rückstellung ist nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Laufenden Rechnung zu führen.

Der richtige Ort ist vermutlich der Personalaufwand. Es ist offensichtlich, dass die Sanierungskosten zulasten der Personalvorsorgestiftung B-I-O keine Investitionen sind. Das Loch muss gestopft werden. Das Ansinnen, dies unter den Investitionen laufen zu lassen, wurde in der Gemeinde Bolligen bereits abgelehnt.

Es ist nicht mein Antrag für eine solche Rückstellung, der die Kosten verursacht. Sondern es ist die bestehende Unterdeckung in der Personalvorsorgestiftung B-I-O, die zu einem Geldabfluss wegen der Unterdeckung führen wird. Also eine wirtschaftliche Auswirkung aus Vorsorgeverpflichtungen der Gemeinde Ostermundigen.

Mit meinem Änderungsantrag möchte ich Klarheit über die finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen schaffen, so wie sie wirklich ist. Im Vorfeld habe ich gegen diesen Antrag das folgende Argument gehört: Es gäbe keinen Grund, eine Rückstellung zu schaffen. Es gäbe erst eine Interpellation und ein paar Zeitungsartikel. Mit Verlaub - das ist Unsinn. Der Stiftungsrat hat noch nichts entschieden. Wir wissen aber, dass sich die Unterdeckung nicht in Luft auflösen wird. Mit absoluter Sicherheit wissen wir auch, dass per Ende 2013 eine Unterdeckung von 36 Mio. Franken bestanden hat. Die Pensionskasse muss dringend saniert werden. Die Gemeinde Ostermundigen wird als Arbeitgeber (grösster Arbeitgeber) einen beträchtlichen Anteil bezahlen müssen. Die Rentner können nicht für Sanierungsmassnahmen zur Kasse gebeten werden. Man wird sie generell nur mit einem Teil belasten können. Ihr Deckungskapital macht mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten aus. Die Versicherten können für den Fehlbetrag bei den Rentnern auch nicht zur Kasse gebeten werden. Wir wissen auch, dass der Stiftungsrat Mitte 2015 über den Sanierungsplan entscheiden wird und dass laut einer Weisung des Bundesrates die Sanierungsmassnahmen höchstens zehn Jahre andauern dürfen. Also wird die Sanierung in wenigen Jahren erfolgen müssen. Die Personalvorsorgestiftung B-I-O ist bereits im siebten Jahr in der Unterdeckung. Beim Entscheid des Stiftungsrates sind wir bereits im achten Jahr angekommen. Die Sanierung muss in relativ kurzer Zeit erfolgen! Es werden nicht 10 oder 20 Jahre dafür zur Verfügung stehen. Spätestens ab dem Jahre 2016 werden grosse Ausgaben auf uns zu kommen.

Wenn wir das alles wissen, aber im Finanzplan keine Rückstellungen machen, dann machen wir eine Planung neben der Realität vorbei. Dann holt uns das einfach in den kommenden Jahren ein. Wenn mein Änderungsantrag abgelehnt wird, ändert sich am Sachverhalt nichts. Wir werden von der Realität eingeholt resp. die Kosten kommen so oder so.

Ich habe auch das Argument gehört, dass wir keine Rückstellungen machen müssen, da sonst die vorgeschlagene Steuererhöhung nicht ausreichen wird. Frei nach dem Motto: Wir wollen die Wahrheit nicht zur Kenntnis nehmen, weil diese nicht in die Finanzplanung passt. Auch das ist absurd. Ein grosser Sanierungsbeitrag zulasten der Personalvorsorgestiftung B-I-O wird auf jeden Fall kommen. Heute werden wir über eine allfällige Steuererhöhung für das Jahr 2015 entscheiden. In einem Jahr werden wir dieses Thema wieder anschauen müssen.

Was wir noch nicht genau wissen, ist, wie hoch der Anteil der Sanierungskosten zulasten der Gemeinde Ostermundigen sein wird. Aber auch das ist kein Grund, nicht bereits heute eine Rückstellung von 10 Mio. Franken vorzunehmen. Da der Anteil der Gemeinde Ostermundigen hoch sein wird, beantrage ich bereits heute einen Rückstellung von 10 Mio. Franken vorzusehen. Wenn wir schlussendlich 8 bis 11 Mio. Franken beitragen müssen, so spielt das heute noch keine grosse Rolle. Falls es am Schluss weniger als 10 Mio. Franken sein sollten, so hätten wir bereits den grössten Teil rückgestellt.

Noch zwei Informationen möchte ich anbringen: HRM2, welches ab dem Jahre 2016 gültig sein wird, verlangt vom Gemeinwesen eine jährliche Beurteilung, ob wirtschaftliche Verpflichtungen aus Vorsorgeverhältnissen vorliegen. Also spätestens ab dem Jahr 2016 muss bei einer Deckungslücke eine Rückstellung vorgenommen werden. Spätestens dann können wir uns dieser Pflicht nicht mehr entziehen und deshalb ist es schlau, wenn wir dies bereits heute vorsehen.

Laut HRM1 - gilt heute und im nächsten Jahr noch - ist die Bildung von Rückstellungen für Sanierungsverpflichtungen von unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Unterdeckung korrekt. Mir liegt ein Gutachten von Herr Professor Berg-

mann der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vor, welches genau dies aussagt.

Mein Änderungsantrag betrifft alle drei Varianten - unabhängig danach, ob eine Steuererhöhung vorgenommen wird oder nicht - welche der Gemeinderat vorgelegt hat. Ich bitte euch, meinem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Zur Botschaft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir starten die Detailberatung. Sämtliche Änderungsanträge sind schriftlich bei mir abzugeben.

Luca Alberucci (GLP): Wir stellen einen **Änderungsantrag Nr. 2** zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.122 a - Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB) wie folgt:

Die Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB) sind um mindestens ein Jahr zurück zu schieben.

Begründung: In letzter Zeit hat sich viel um die Bernstrasse getan. Das weitere Vorgehen ist nicht bekannt. Im nächsten Jahr werden wir keine 0,5 Mio. Franken dafür investieren können. Selbstverständlich sind wir der Auffassung, dass die Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden müssen. Diese stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben.

Rahel Wagner (EVP): Ich bin in meinem Vorgehen nicht ganz sicher. Einige Anträge wollten die FDP.Libérale-Fraktion vortragen. Wir von der EVP-Fraktion stellen den **Änderungsantrag Nr. 3** zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.114 - Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr wie folgt:

Die Nettoinvestition "Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr" ist in die Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

Begründung: In der Priorität 3 werden die Investitionsbeiträge noch nicht finanzwirksam.

Einen **Änderungsantrag Nr. 4** stellen wir zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.119 - Optimierung der Bushaltestellen inkl. Wartehallen:

Die Nettoinvestition "Optimierung der Bushaltestellen inkl. Wartehallen" ist in die Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

Begründung: In der Priorität 3 werden die Investitionsbeiträge noch nicht finanzwirksam.

Einen **Änderungsantrag Nr. 5** stellen wir zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.122 a - Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB):

Da ist lediglich der Normalstandard (nicht Standard plus) zur Ausführung zu bringen.

Begründung: Auf die Gestaltung der Dreieckanlage sowie den Kreuzungsbereich Bernstrasse/Wegmühlegässli ist zu verzichten. Damit können Einsparungen von 2,835 Mio. Franken erwirkt werden.

Einen **Änderungsantrag Nr. 6** stellen wir zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.123 - Tempo-30-Zone, Ob. Flurweg, Flurweg, Oberfeldweg:

Die Nettoinvestition ist Wunschbedarf und deshalb in die Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

Begründung: In Folge der "verwinkelten" Strassenführungen in diesem Bereich fahren die Autos automatisch langsam. Eine Dringlichkeit ist nicht ersichtlich.

Ernst Hirsiger (SVP): Wir stellen die nachfolgenden Anträge:

Einen **Änderungsantrag Nr. 7** stellen wir zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.119 - Optimierung der Bushaltestellen inkl. Wartehallen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44:

Es sind 2014 lediglich die Einstiegsmarkierungen nach den Wünschen der BRB Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern zu ergänzen. Die notwendigen Planungsarbeiten für die Umgestaltungsarbeiten der Bushaltestellen können ebenfalls durchgeführt werden.

Die Umgestaltung der Bushaltestellen hingegen ist nach Ablauf der Planungsperiode 2015 - 2019 in Angriff zu nehmen, d. h. eine Verschiebung in die Priorität 3.

Begründung: Die SVP-Fraktion will nicht auf Kosten der Behinderten sparen! Die Frist bis ins Jahr 2023 zur Umsetzung der geplanten Massnahmen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes kann jedoch nach Meinung der Antragssteller bei guter Planung und beschleunigter Bauweise im Gegensatz zu der Meinung der Verwaltung auch bei einem Baubeginn im Jahr 2020 eingehalten werden. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde erlaubt die Umsetzung in der Planungsperiode 2015 -2019 nicht.

Auf einen Änderungsantrag zu Projektnummer 4.114 „Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung)“ - *Dieses Projektvorhaben ist auf Stufe 3 „Wunschbedarf“ zurückzustufen.* - verzichte ich, da dieser bereits gestellt worden ist.

Einen **Änderungsantrag Nr. 8** stellen wir ebenfalls zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.122 a - Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB):

Die Sanierung der Bernstrasse hat aus Kostengründen nach dem Normalstandard zu erfolgen. Auf die Gestaltung des Dreieckparks und die Gestaltung Teil Ost (Wegmühlegässli) ist ausserdem ohne klaren Nachweis der zwingenden Notwendigkeit für die reibungslose Abwicklung des öffentlichen Verkehrs und genauere Beschreibung der vorgesehenen Massnahmen zu verzichten. Ein Ersatz der bestehenden Personenunterstände durch einheitliche Wartehallen drängt sich ebenfalls nicht auf. Es würde sich dabei lediglich um eine erwünschte Komfortverbesserung für die ÖV-Benutzer handeln.

Begründung: Die Finanzlage der Gemeinde erfordert bei der Realisierung von steuerfinanzierten Investitionen im Bereich Infrastruktur einen sparsamen und effizienten Mitteleinsatz und eine Beschränkung auf das Wesentliche. Deshalb genügt eine Sanierung der Bernstrasse mit dem abgespeckten Normalstandard.

Einen **Änderungsantrag Nr. 9** stellen wir zu

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.126 - Neue Buslinie Breitenrain/Bahnhof Ostermundigen/Oberfeld/Hättenberg/Deisswil:

Auf den geplanten Versuchsbetrieb gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2012 per Fahrplanwechsel 2014 ist bis auf weiteres zu verzichten (neu Priorität 3).

Begründung: Der Versuchsbetrieb entspricht keinem zwingenden Bedarf, sondern stellt aus der Sicht der SVP-Fraktion reinen Wunschbedarf dar. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen erlaubt eine Umsetzung solcher Vorhaben vorerst nicht. Mit dem Verzicht auf den 3-jährigen Versuchsbetrieb können schmerzfrei Fr. 860'000.-- eingespart werden.

Zum Projektnummer 4.114 - „Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung)“ wurden bereits Anträge gestellt.

¹⁾

Eduard Rippstein (CVP): Wir haben den Änderungsantrag Nr. 2 zu Konto-Nr. 4.122 a - Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB) bereits gehört. Heute Abend können wir noch nicht über die Sanierungsstandards diskutieren.

¹⁾ Christian Zeyer (SP) nimmt ab 17.00 Uhr an der Sitzung teil. Neu sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

Tobias Weibel (FDP): Wir stellen einen **Änderungsantrag Nr. 10** zu

- Finanzplan Seite 29: Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Anstieg Eigenkapital 2015 - 2019

Prüfen einer Senkung der Wassergebühren bis zu einer der nächsten GGR-Sitzungen (1. Halbjahr).

Begründung: Der Saldo des Eigenkapitals steigt bis 2019 ohne Notwendigkeit kontinuierlich an. Eine Hortung von Eigenkapital ist nicht sinnvoll. Die Gebührensenkung bringt eine Entlastung für die Haushalte.

Weiter stellen wir einen **Änderungsantrag Nr. 11** zu

- Finanzplan Seite 48: Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung: Anstieg Eigenkapital 2015 - 2019

Prüfen einer Senkung der Kehrichtgebühren bis zu einer der nächsten GGR-Sitzungen (1. Halbjahr).

Begründung: Der Saldo des Eigenkapitals steigt bis 2019 ohne Notwendigkeit kontinuierlich an. Eine Hortung von Eigenkapital ist nicht sinnvoll. Die Gebührensenkung bringt eine Entlastung für die Haushalte.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine weiteren Anträge zum vorliegenden Finanzplan mehr vor. Wir machen eine fünfminütige Pause, um vor der Abstimmung eine Bereinigung der vorliegenden elf Änderungsanträge vorzunehmen.

- - - - - P a u s e - - - - -

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich verlese die eingegangenen Änderungsanträge. Anschliessend kann der Gemeinderat dazu Stellung nehmen. Erst dann wird das Parlament darüber abstimmen können.

Änderungsantrag Nr. 1 von Colette Nova (SP):

Es wird eine Rückstellung von 10 Mio. Franken in den Finanzplan für das Jahr 2016 aufgenommen. Die Rückstellung ist nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Laufenden Rechnung zu führen. Die gilt für alle Varianten (a, b, und c).

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Dieses finanztechnische Geschäft benötigt sehr viel Wissen. Ich bitte den Finanzverwalter, dazu Auskunft zu geben.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Was bedeutet dieser Sachverhalt für den Finanzplan? Die Rückstellung muss letztendlich im Budget 2016 genehmigt werden. Die Rückstellung muss vollkommen in die Laufende Rechnung aufgenommen werden, d. h. die Laufende Rechnung wird um 10 Mio. Franken verschlechtert werden. Dies hat zur Folge, dass der Verlust auf über 11 Mio. Franken im Jahr 2016 ansteigen würde.

Zu den Sanierungsplänen kann ich keine Stellungnahme abgeben.

Dazu muss der Stiftungsrat befragt werden. Je mehr Rückstellungen eine Gemeinde vornehmen kann, desto sicherer ist sie.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Ich möchte ein Votum als Arbeitgebervertreterin der Gemeinde Ostermundigen in der Personalvorsorgestiftung B-I-O abgeben: Die Sanierungsmassnahmen sind noch nicht bekannt. Es können verschiedene Möglichkeiten zur Anwendung kommen. Die ganzen Abklärungen und Prüfungen bedingen einige Zeit. Wir sind bemüht, für alle die möglichst beste Lösung zu finden. Die angeschlossenen Körperschaften sollen möglichst gut davon kommen.

Der Änderungsantrag von Colette Nova ist nicht falsch und der Frankenbetrag von 10 Millionen nicht aus der Luft gegriffen. Aber heute ist die ganze Finanzierung noch nicht klar. Aus diesem Grund empfehle ich dem Parlament, dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Im Februar 2015 ist die Beantwortung der Interpellation von Colette Nova vorgesehen. Dort können erste Informationen bekannt gegeben werden. Im Sommer 2015 muss der Sanierungsvorschlag vorliegen und nach der Sommerpause wird das Parlament über den konkreten Sanierungsbeitrag entscheiden können. Anschliessend wird eine Volksabstimmung notwendig werden. In einem halben Jahr wissen wir bestimmt mehr über den ganzen Missstand.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Können wir über den Änderungsantrag abstimmen oder liegen noch weitere Wortmeldungen vor?

Christian Zeyer (SP): Zuhanden des Protokolls möchte ich gerne folgendes festhalten: Unter Berücksichtigung der anschliessenden Diskussion resp. der Finanzplan ist schon Makulatur. Unabhängig davon wann wir das Geld schieben; wir müssen das Geld schieben! Faktisch bedeutet dies, dass das Defizit bereits heute in der Bilanz enthalten ist. D. h. das heutige Eigenkapital existiert nicht mehr. Insbesondere wenn es darum geht, festzusetzen, welche von den verschiedenen Möglichkeiten von Steueransätzen im kommenden Budget angewendet werden sollten. Das Eigenkapital ist im Zusammenhang mit der Personalvorsorgestiftung B-I-O verdampft.

Luca Alberucci (GLP): Wie die Gemeinderätin Ursula Lüthy bereits erwähnt hat, müssen wir unterscheiden zwischen finanzieller Abfindung eines Geschäftes und den effektiv stattfindenden Kassenflüssen. Im vorliegenden Fall ist es nicht so, dass im Jahr 2016 die Gemeinde Ostermundigen einen Betrag von 10 Mio. Franken auf das Konto der Personalvorsorgestiftung B-I-O schieben wird. De facto ist das praktisch gar nicht möglich. Vielleicht kann ein Darlehen gewährt werden, welches ein Aktivum darstellt.

Fazit: Die 10 Mio. Franken sind nicht über ein Jahr hinweg fort. Dies endet zu einer über mehrere Jahre hinweg führenden Belastung der Gemeindefinanzen. Buchhalterisch ist es aus meiner Sicht falsch, wenn wir im Jahre 2016 auf einmal ergebniswirksam 10 Mio. Franken einschliessen.

Ich vertraue dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie das Geschäft seriös behandeln werden und sich dabei an die buchhalterischen Regeln halten. Im Namen der CVP/GLP-Fraktion können wir dem Antrag nicht folgen.

Rahel Wagner (EVP): Einerseits habe ich Verständnis für den Antrag von Colette Nova (SP). Es ist so, dass wenn wir einer Steuererhöhung von einem halben Zehntel zustimmen, wir in einem Jahr nochmals einer Steuererhöhung zustimmen müssten. Dieser Sachverhalt ist nicht sehr geschickt und wird von der Bevölkerung nicht ohne weiteres goutiert. Wen schon sollte bis Ende 2015 zugewartet werden. Als dann kann um einen ganzen Steuerzehntel erhöht werden. Doch das Ganze kann erst entschieden werden, wenn die Sanierungspläne vorliegen.

Colette Nova (SP): Der Änderungsantrag kann abgelehnt werden. Die Situation verändert sich nicht resp. das Ganze wird keinen Franken billiger. Die Kosten werden in jedem Fall generiert, egal welche Sanierungsvariante schlussendlich zur Anwendung kommt. Es ist richtig, dass der Stiftungsrat momentan verschiedene Sanierungspläne studiert. Der einzige Unterschied kann die Verteilung auf die Zeitachse sein. Wir sind im siebten Jahr angelangt und gemäss Bundesrat muss die Sanierung innerhalb von 10 Jahren erfolgen. Die Aufsichtskommission wird keiner Ausnahme von 20 Jahren zustimmen. Die Sanierung der Personalvorsorgestiftung B-I-O wird letztendlich sehr kurzfristig vollzogen werden müssen.

Mit meinem Änderungsantrag will ich auf die Verpflichtung aufmerksam machen und dass wir dafür Geld bereitstellen müssen. Der genaue Frankenbetrag und der Zeitpunkt der Überweisung sind heute Abend noch nicht im Detail bekannt. Die Verpflichtung besteht wirtschaftlich bereits heute und es ist demzufolge richtig, dass wir kein Eigenkapital mehr zur Verfügung haben. Eigentlich wäre es sinnvoll und richtig gewesen, bereits früher mit Rückstellungen zu beginnen. Nicht angesprochen in meinem Antrag habe ich, wie genau die Finanzierung bewerkstelligt werden kann. Mit einem solchen Darlehen würde die Gemeinde Ostermundigen nicht mehr der Personalvorsorgestiftung B-I-O, sondern dem Darlehensgeber gegenüber finanziell schuldig. Was wir ebenfalls wissen, ist, dass die 10 Mio. Franken ungefähr einen Steuerzehntel ausmachen werden. Rein mathematisch kann das Darlehen auch innert fünf Jahren zurückvergütet werden.

Christian Zeyer (SP): Noch eine Anmerkung zur Frage, welches die richtige Art ist, diesen Fall rechtlich richtig zu regeln: Es wird immer wieder erwähnt, dass eine Gemeinde wie eine private Firma geführt werden sollte. Wenn wir wissen und sehen, dass ein Schaden eintreten wird, müssen wir die Reparaturkosten in die Kassenbücher aufnehmen. Ansonsten könnte eine falsche Einschätzung gegen Aussen eintreten. Ich bin der Auffassung, dass wir als Gemeinde Ostermundigen den bekannten "Schadenfall" nicht weglegen sollten. Wir werden nicht darum herum kommen, mitzuhelfen, das finanzielle Loch zu stopfen resp. reparieren. Das Eigenkapital fehlt. Das Eigenkapital müssen wir erarbeiten und aus diesem Grund muss ein Eintrag in das Kassenbuch erfolgen!

Colette Nova (SP): Eine kurze Ergänzung: Ich habe hier die Fachempfehlung Nr. 09 der Konferenz der Finanzdirektoren "Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten" des "Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor²⁾" in welchem die Ausführung von HRM2 exakt beschrieben wird.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und wir können über den **Änderungsantrag Nr. 1** abstimmen.

Es wird eine Rückstellung von 10 Mio. Franken in den Finanzplan für das Jahr 2016 aufgenommen. Die Rückstellung ist nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Laufenden Rechnung zu führen. Die gilt für alle Varianten (A, B, und C).

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Colette Nova (SP) wird mit 19 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Die finanziellen Mittel für die Planung im Jahre 2015 sind eingestellt. Für den Gemeinderat ist noch nicht klar ersichtlich, welche Sanierungs- resp. Planungsarbeiten im Jahre 2015 anfallen werden. Anfangs 2015 soll eine entsprechende Auslegeordnung vorgenommen werden.

Mit ist wichtig, dass wir auf einen gewissen Handlungsspielraum zurückgreifen können, z. B. wenn bezüglich ÖV-Knotenpunkt reagiert werden sollte. Wir müssen handlungsfähig und flexibel bleiben. Mit nötigen Planungen muss sofort eingestiegen werden können. Aus diesem Grund beantrage ich dem Parlament, diesen Änderungsantrag Nr. 2 abzulehnen.

Luca Alberucci (GLP): Besten Dank für die Ausführungen. Im Finanzplan werden ausschliesslich Investitionsvorhaben entlang der Bernstrasse ausgewiesen und diese sind nicht zu tätigen. Auch bei den Planungen wird versucht, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Region Bern noch zu retten (vielleicht nicht bis ganz in die Rütli).

Für mich persönlich stellt sich die Frage, braucht es für Planungsarbeiten im Jahr 2015 nach wie vor eine halbe Million Franken? Dementsprechend möchte ich am Änderungsantrag Nr. 2 festhalten.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Im Konto 4.122 a werden zwei Beträge ausgewiesen: 0,5 Mio. und 14,439 Mio. Franken. Die Planungskosten werden mit Fr. 500'000.-- deklariert und die 14,439 Mio. Franken sind Investitionskosten. Wir müssen effektiv ein neues Sanierungsvorhaben planen. Momentan haben wir

²⁾ [http://www.srs-cspsc.ch/srscpscpc.nsf/webvwFichier/13BE2254DA5F827EC1257C3100385498/\\$FILE/SRSRS-CSPCP+Auslegung+-+Pensionskassenverpflichtungen+-+2013-09+def.pdf](http://www.srs-cspsc.ch/srscpscpc.nsf/webvwFichier/13BE2254DA5F827EC1257C3100385498/$FILE/SRSRS-CSPCP+Auslegung+-+Pensionskassenverpflichtungen+-+2013-09+def.pdf)

keinen gültigen Sanierungskredit, um an der Bernstrasse irgendwelche Sanierungsarbeiten ausführen zu können. Ein neues Projekt muss lanciert werden. Die Planungsarbeiten können nicht in das Jahr 2016 bzw. später hinausgeschoben werden.

Christian Zeyer (SP): Wir befinden uns in einem Verschiebungstanz. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir Verschiebungen bei den Schulhaussanierungsarbeiten vornehmen wollen. Effektiv wurden durch den Verschiebungstanz nach dem Jahre 2000 sehr grosse Folgekosten generiert. Der Gemeinderat hat bereits erste Studien vorgenommen, und er kann gut beurteilen, welche Vorhaben sofort notwendig sind und welche erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden können. Die Planung für die Bernstrasse muss jetzt an die Hand genommen werden. Andere Sachen können problemloser zurückgestellt werden. Es ist eine alte Erfahrung im Bauwesen, dass mit hinausgeschobenen bzw. nicht gesprochenen Investitionen der Schaden immer grösser wird. Wenn zu Hause das Dach rinnt, dann ist eine sofortige Dachsanierung unumgänglich.

Dem Gemeinderat sind die Entscheidungsfreiheiten, welche Arbeiten sofort notwendig sind und welche länger zuwarten können, nicht zu entziehen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich verlese nochmals den Änderungsantrag Nr. 2 von Luca Alberucci (GLP). Der **Änderungsantrag Nr. 2** zu

- Konto-Nr. 4.122 a - Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB) lautet wie folgt:

Die Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB) sind um mindestens ein Jahr zurück zu schieben.

Zum gleichen Geschäft haben ebenfalls die EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion je einen gleichlautenden Antrag gestellt. Nach Absprache werden der **Änderungsantrag Nr. 5** von Rahel Wagner (EVP) und der **Änderungsantrag Nr. 7** von Ernst Hirsiger (SVP) **zurückgezogen**.

Eduard Rippstein (CVP): Es ist eine gewisse Verwirrung im Parlament entstanden, da das Konto-Nr. 4.122 a im Finanzplan mit zwei verschiedenen Beträgen bzw. Aufgaben aufgeführt wird.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Es wäre einfacher gewesen, alles in einer Position zusammen zu fassen. Die 0,5 Mio. Franken sind Planungskosten, welche im Jahr 2015 ausgeführt werden sollen. Die 14,439 Mio. Franken sind die effektiven Sanierungskosten. Dazu hat das Parlament noch Anmerkungen zum Sanierungsstandard (normaler oder reduzierter Standard) abgegeben. Wird das ganze Investitionsvorhaben vom Parlament bestritten?

Luca Alberucci (GLP): Ich habe in der Zwischenzeit den Sachverhalt auch verstanden. Trotzdem, für mich ist das Ganze eine Investition. Hinsichtlich der Kontodebatte macht es wenig Sinn, über Investitionen zu reden, welche erst im Jahr 2018 die Laufende Rechnung belasten

werden. Der ganze Finanzplan ist eine akademische Übung. Wenn wir über Investitionen im Finanzplan sprechen, welche erst in drei oder vier Jahren spruchreif werden, dann wird das Ganze noch viel akademischer.

Natürlich werden wir zu gegebener Zeit noch über jeden einzelnen Kredit hier im Parlament diskutieren. Doch wir von der CVP/GLP-Fraktion möchten uns betreffend Sanierung der Bernstrasse in Zurückhaltung üben. Vielleicht werden wir unsere Meinung dereinst ändern; jetzt ist das unsere Position und die Investitionen im nächsten Jahr müssen sehr gut begründet sein.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Wieso werden im Finanzplan zwei Zeilen ausgedient? Das hat nichts mit den Planungskosten zu tun. Hier handelt es sich um eine rein technische Frage: HRM 1 oder HRM 2. Planungen, welche über das Zeitfenster von 2015 hinaus gehen, müssen auf zwei Zeilen dargestellt werden. D. h. 0,5 Mio. Franken sind im HRM1 und 14,439 im HRM2 eingestellt.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir diskutieren hier über ein Tiefbaugeschäft. Trotzdem möchte ich mich dazu äussern: Nach dem negativen Volksentscheid vom 28. September 2014 zum Projekt Tram Region Bern obliegen gemäss Aussage des Kantons sämtliche Folgekosten den drei Gemeinden Bern/Köniz/Ostermundigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies der ÖV-Knotenpunkt Bahnhof oder zukünftige Verkehrsträger bzw. nur Strassensanierungsarbeiten entlang der Bernstrasse betrifft.

Anfangs 2015 wird eine Auslegeordnung Klarheit über allfällige Sanierungsarbeiten bringen. Der vorliegende Sanierungskredit gibt keine genauen Auskünfte über allfällige Planungskosten. Ob die Bernstrasse nach Standard A, B oder C geflickt wird, sei dahingestellt.

Die Zeitachse zeigt auf, dass das Projekt Tram Region Bern eine Vorlaufzeit von acht Jahren benötigte. Wir müssen nicht damit rechnen, nochmals eine solange Vorlaufzeit zu beanspruchen. Doch wenn wir von einem Baubeginn im Jahre 2018 sprechen, dann müssen wir die Planungsarbeiten unverzüglich an die Hand nehmen. Wir sind im Prozess schon fortgeschritten und es ist für den Gemeinderat enorm wichtig, auf genügend Handlungsspielraum greifen zu können. Letztendlich haben alle ein sehr grosses Interesse, dass die Bauaktivitäten im Raum Bahnhof lanciert werden können. Selbstverständlich obliegen sämtliche Kreditanträge der Zuständigkeitskompetenz des Grossen Gemeinderates.

Ernst Hirsiger (SVP): Irgendwo habe ich noch ein "gnusch im Fadenkörbli" - in Absprache mit dem Ratsbüro hat sich die SVP-Fraktion bereit erklärt, ihre Änderungsanträge Nr. 7 und 8 zugunsten der EVP-Anträge zurückzuziehen. Dabei haben wir über den Normalstandard gesprochen. Jetzt stimmen wir nicht über diese Änderungsanträge ab.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Der Änderungsantrag Nr. 2 von Luca Alberucci sieht eine Verschiebung im Zeitplan um mindestens ein Jahr vor. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich lese nochmals den **Änderungsantrag Nr. 2** vor:

Die Investitionen Bernstrasse (infolge Ausbleiben TRB) sind um mindestens ein Jahr zurück zu schieben.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 2 von Luca Alberucci (GLP) wird mit 23 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir kommen zum **Änderungsantrag Nr. 3** der EVP-Fraktion. Dieser lautet wie folgt:

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.114 - Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr

Die Nettoinvestition "Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr" ist in Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Der Gemeinderat empfiehlt diesen Änderungsantrag zur Ablehnung. Es handelt sich hier nicht um Wunschbedarf. Die Arbeiten sollen ab 2017 in Angriff genommen werden. Diese können je nach Finanzlage noch verschoben werden. Eine Einstufung in die Priorität 3 wird nicht befürwortet.

Rahel Wagner (EVP): Ich sehe den Sachverhalt anders. Ich bin immer mit dem Velo in der Gemeinde unterwegs und Sofortmassnahmen für den Veloverkehr sind nicht notwendig. Es sind in den letzten Jahren keine Unfälle vorgefallen. Es handelt sich deshalb um sogenannten Wunschbedarf und einer Verschiebung in die Priorität 3 kann zugestimmt werden.

Christian Zeyer (SP): Das gehörte Argument funktioniert nur schlecht. Es kann nicht die zielführende Politik der Gemeinde Ostermundigen sein, solche Vorhaben in der Priorität zurückzustellen. Es ist richtig, dass wir heute entlang der Hauptstrassen mit dem Velo unterwegs sein können. Gleichzeitig hat der Verkehr massiv zugenommen und wird auch weiterhin zunehmen. Des Weiteren reduziert ein gut funktionierendes Veloverkehrsnetz den Individualverkehr. D. h. es sind weniger Autos dafür mehr Velos unterwegs. Das bedeutet insgesamt, dass Verkehrspuff auf der Strasse wird kleiner und diese Ziel verfolgen wir. Wir wollen keine grösseren Verkehrsverstopfungen auf unseren Gemeindestrassen und dieser Sachverhalt führt zu einer verbesserten Lebensqualität in Ostermundigen.

Die zukünftige Verkehrspolitik soll dem motorisierten Individualverkehr Paroli bieten können. Es gibt eine Statistik aus Australien die besagt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Autos heute bei 17 km/h liegt. Das ist der sogenannte langsame Schnellverkehr. Das andere ist der schnelle Langsamverkehr. Ein ideales Verkehrskonzept ist eine Kombination von beiden Sachen. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die vorgesehene Investition in die Priorität 3 zu verschieben.

Ernst Hirsiger (SVP): Wir von der SVP-Fraktion unterstützen den Änderungsantrag Nr. 3 der EVP. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen lässt es nicht als opportun erscheinen, dieses Investitionsvorhaben in Angriff zu nehmen. Die Förderung bzw. Verlagerung

des motorisierten Individualverkehrs zum Langsamverkehr ist ein politisches Projekt, welches nicht von allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen unterstützt wird.

Bei der aktuellen Finanzlage gilt es primär andere Prioritäten zu setzen, als von Netzlücken im Veloverkehr. Die Kosten von 4,5 Mio. Franken stehen im Kosten-/Nutzenverhältnis hinten an: Der beschriebene Ausbau von zwei Radstreifen, ein Trottoir, Grünstreifen und Allee erscheint uns als Luxuslösung.

Andreas Burckhardt (Grüne): Dem Votum von Ernst Hirsiger (SVP) möchte ich anfügen, dass wir über den Finanzplan 2015 - 2019 diskutieren. Wir sprechen über 2,5 Mio. und nicht über 9,5 Mio. Franken an Investitionskosten; der Rest ist für später.

Ich bin nicht nur Parlamentarier sondern auch Familienvater. Meine Kinder fahren regelmässig mit dem Velo nach Bolligen und Ittigen. Sie besuchen dort die Musikschule. Ich habe dabei stets ein ungutes Gefühl. Mit den 2,5 Mio. Franken sollen die Verbindungen Untere Zollgasse und Wegmühlegässli verbessert werden. Das an diesen beiden Strassenzügen Handlungsbedarf besteht, wird sicher von niemandem bezweifelt. Viele andere Familien fahren ihre Kinder mit dem Auto in die Musikschule.

Wir stehen als Gemeinde in der Pflicht - bei der momentanen Finanzlage nicht kurzfristig - im Rahmen einer vernünftigen Frist die Ergänzungen am Velonetz vorzunehmen und nicht in den Wunschbedarf zu verschieben.

Christian Zeyer (SP): Ernst, vielen Dank für deinen Steilpass. Ja es geht hier um Kosten.

Besten Dank für deinen Steilpass Andreas. Wie entstehen die Strassenkosten? Die Strassenkosten entstehen durch Abnützungen. Abnützungen entstehen durch Fahrten. Weniger Fahrten bedeutet weniger Abnutzung. Weniger Abnutzung bedeutet weniger Kosten. Wer ökonomisch denkt, der sorgt dafür, dass ein Velo sowohl für hin als auch zurück eingesetzt wird; anstatt viermal ein Auto einzusetzen.

Spart Kosten und sorgt dafür, dass der Langsamverkehr rollen kann!

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Wer ökonomisch denkt, kauft in der Wüste kurz vor dem Verdursten das Wasser für Fr. 100.-- ein.

Roger Hubschmid (FDP): Ich kann die Aussagen von Christian Zeyer (SP) nachvollziehen. Doch eines ist Utopie: Wer heute Auto fährt, fährt auch in 10 Jahren noch Auto. Ein Autofahrer kann nicht ohne weiteres zum Velofahrer umfunktioniert werden.

Und noch etwas anderes: Ich wohne seit 1973 in Ostermundigen. Ich bin ebenfalls Velofahrer. Es fehlt heute primär an der Eigenverantwortung, wie Velo gefahren wird. Wenn die Kinder in die Schule gebracht werden, so ist dies ebenfalls eine Erziehungssache und da fehlt es vielfach.

Christian Zeyer (SP): Ich bin auch nicht immer optimal mit dem Velo unterwegs; da muss ich mich selber an der Nase nehmen!

Der Rest deines Votums, Roger, ist einfach "Käse". Untersuchungen belegen, dass der nachweisbare Zusammenhang zwischen der Menge des Langsamverkehrs und der Menge des motorisierten Individualverkehrs belegbar ist. Die Gemeinden, die den Langsamverkehr priorisieren, können sinkende Zahlen beim motorisierten Individualverkehr belegen. Das ist heute die Realität und die muss akzeptiert werden.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir kommen zur Abstimmung. Der **Änderungsantrag Nr. 3** der EVP-Fraktion lautet:

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.114 - Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr:

Die Nettoinvestition "Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr" ist in die Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 3 der EVP-Fraktion wird mit 19 zu 14 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir kommen nun zum **Änderungsantrag Nr. 4** der EVP-Fraktion. Dieser lautet wie folgt:

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.119 - Optimierung der Bushaltestellen inkl. Wartehallen

Die Nettoinvestition "Optimierung der Bushaltestellen inkl. Wartehallen" ist in die Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Ich bitte euch, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz sind wir verpflichtet, Bushaltestellen behindertengerecht auszustatten. Die Frist läuft im Jahre 2023 ab. Hinter diesen Leuten verbergen sich Menschen, welche heute nicht gut in den Bus ein- und aussteigen können. Dabei sprechen wir nicht nur von Behinderten, sondern auch von gebrechlichen und alten Personen. In den letzten Jahren wurde die Investition immer wieder verschoben. Die Gemeinde Ostermundigen muss diese Verpflichtung wahrnehmen und wir können nicht von Wunschbedarf sprechen. Im Finanzplan haben wir im Jahre 2018 die ersten Investitionen dafür eingestellt.

Hans Peter Friedli (SVP): Wie ist das Ganze gesetzlich geregelt; bis wann müssen wir tätig werden? Für die Blinden haben wir bei den Bushaltestellen bereits sehr viel realisiert. Die Busse können heute für das Ein- und Aussteigen von Rollstuhlfahrer und Kinderwagen abgesenkt werden. Wo liegt da noch Handlungsbedarf vor?

Rahel Wagner (EVP): Die behindertengerechten Bauten müssen gemäss gesetzlicher Grundlage bis ins Jahr 2023 ausgebaut werden. Deshalb liegt momentan noch keine absolute Prio-

rität vor. Zumal eine Initiative für den Ausbau der Bernstrasse inkl. Tramführung in den nächsten Wochen eingereicht werden soll. Eine Verschiebung in die Priorität 3 ist sinnvoll.

Eduard Rippstein (CVP): Wenn wir uns einen Überblick über Ostermundigen verschaffen, dann ist es so, dass die Bernstrasse saniert werden muss. Die Kosten für die behindertengerechten Installationen an ungefähr acht Bushaltestellen müssen im Sanierungskredit inbegriffen sein.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und wir können über den Änderungsantrag Nr. 4 abstimmen. Der **Änderungsantrag Nr. 4** der EVP-Fraktion lautet wie folgt:

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.119 - Optimierung der Bushaltestellen inkl. Wartehallen

Die Nettoinvestition "Optimierung der Bushaltestellen inkl. Wartehallen" ist in die Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 4 der EVP-Fraktion wird mit 20 zu 12 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Der Änderungsantrag Nr. 5 von Ernst Hirsiger (SVP) wurde offiziell zurückgezogen. Somit kommen wir zum **Änderungsantrag Nr. 6** der EVP-Fraktion der da lautet:

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.123 - Tempo-30-Zone, Ob. Flurweg, Flurweg, Oberfeldweg

Die Nettoinvestition ist Wunschbedarf und deshalb in die Priorität 3 zu setzen (Wunschbedarf = Einsparung).

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Hier muss sich der Grosse Gemeinderat zur Grundsatzfrage zu Tempo 30 bekennen. Im erwähnten Gebiet Ob. Flurweg, Flurweg, Oberfeldweg ist der Gemeinderat gewillt, eine Tempo-30-Zone zu errichten. Es obliegt dem Parlament, diesbezüglich die Prioritätsstufe festzulegen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können über den **Änderungsantrag Nr. 6** abstimmen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion wird mit 16 zu 15 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Jetzt kommen wir zum **Änderungsantrag Nr. 9** der SVP-Fraktion der lautet:

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.126 - Neue Buslinie Breitenrain/Bahnhof Ostermundigen/Oberfeld/Hättenberg/Deisswil

Auf den geplanten Versuchsbetrieb gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2012 per Fahrplanwechsel 2014 ist bis auf weiteres zu verzichten (neu Priorität 3).

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Dieser Sachverhalt betrifft zwei Positionen: Das erwähnte Konto-Nr. 4.126 der Abteilung Tiefbau + Betriebe und auf Seite 1 das Konto-Nr. 1.700 der Abteilung Präsidiales. Hier wurden Fr. 750'000.-- eingestellt. Es hat sich ein technischer Fehler eingeschlichen. In der Investitionsbeschreibung wurde darauf nicht Rücksicht genommen. Eine Rückstufung in die Prioritätsstufe 3 bringt nichts. Alles hängt mit dem Entscheid der Region Bern zusammen. Mit welchem Verkehrsträger soll in Zukunft der Verkehr bewältigt werden? Ob eine neue Buslinie überhaupt eingeführt wird, ist momentan noch sehr offen. Der Kanton hat vor der Volksabstimmung entschieden, die Einführung dieser Buslinie frühestens nach der Einführung von Tram Region Bern an die Hand zu nehmen. Vor dem Jahre 2020 ist mit keinen Planungsaktivitäten zu rechnen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir können über den Änderungsantrag Nr. 9 abstimmen. Der **Änderungsantrag Nr. 9** der SVP-Fraktion lautet:

- Finanzplan Seite 8: Konto-Nr. 4.126 - Neue Buslinie Breitenrain/Bahnhof Ostermundigen/Oberfeld/Hättenberg/Deisswil

Auf den geplanten Versuchsbetrieb gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2012 per Fahrplanwechsel 2014 ist bis auf weiteres zu verzichten (neu Priorität 3).

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 9 der SVP-Fraktion wird mit 17 zu 14 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ordnungshalber frage ich nochmals Tobias Weibel (FDP) an, ob die Änderungsanträge Nr. 10 (Wasserversorgung) und Nr. 11 (Abfallentsorgung) zurückgezogen werden?

Tobias Weibel (FDP): Ja, wir ziehen unsere Änderungsanträge Nr. 10 und Nr. 11 zurück.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Damit haben wir über alle Änderungsanträge entschieden. Wir können die Schlussabstimmung vornehmen. Es liegen die Varianten A, B und C

vor. Zuerst stimmen wir über die Variante C gegen die Variante B ab. Die obsiegende Variante wird als dann der Variante A gegenüber gestellt (sogenanntes Cupsystem).

Christian Zeyer (SP): Ich stellen einen **Ordnungsantrag:**

Der Entscheid resp. die Schlussabstimmung ist nicht jetzt zu fällen. Der Finanzplan steht in Abhängigkeit mit dem nachfolgenden Traktandum Nr. 84 "Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015".

Begründung: Es ist sinnvoll, erst später über den Finanzplan abzustimmen, d. h. wenn der Entscheid des Parlamentes bezüglich Budget 2015 bekannt ist.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Gemeinderat kann den Ordnungsantrag unterstützen, er macht Sinn.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Das Parlament hat über den Ordnungsantrag sofort zu entscheiden.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Christian Zeyer (SP) wird mit 25 zu 5 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die Schlussabstimmung fällt somit nach der Budgetdiskussion aus.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die Budgetdebatte wurde in der Zwischenzeit durchgeführt. Zum vorliegenden Finanzplan liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 21 zu 11 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird gemäss Variante b) genehmigt.

20.2.00 Allgemeines

84. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Ich möchte die Stellungnahme des Gemeinderates zum Voranschlag 2015 abgeben:

Trendberechnung; Optimierung auf allen Ebenen möglich

Wie Sie alle wissen, gibt die Gemeinde Ostermundigen seit längerer Zeit mehr Geld aus, als sie einnimmt. Der Grund dafür liegt vor allem im strukturellen Defizit. Ostermundigen hat eine schwache Steuerkraft, wie sich im Steuerertragsindex HEI von 94,72 zeigt. Ziel des Gemeinderates ist es, dieses strukturelle Defizit mit einer entsprechenden Entwicklungspolitik zu verkleinern. Allerdings wurden wir in diesen Bemühungen durch die Kantonale Steuergesetzrevision zurückgeworfen. Die kantonale Steuersenkung ab 2012 hat uns auf Gemeindeebene einen Steuerausfall von jährlich mindestens CHF 1.2 Mio. beschert.

Die Folgen dieser kantonalen Steuergesetzrevision zeigen sich übrigens auch in anderen Gemeinden. In den letzten drei Jahren musste ein Drittel aller Gemeinden im Kanton Bern, genau 135 Gemeinden, mindestens einmal eine Steuererhöhung vollziehen.

Um die schwierige Finanzsituation und das strukturelle Defizit abzufedern und die anstehenden Investitionen bewältigen zu können, beantragt nun auch der Ostermundiger Gemeinderat den Steuerfuss anzuheben → von 1,69 auf 1,74 Einheiten. Dies ist aber nur eine von einer Reihe von Massnahmen, um die finanzielle Situation in Ostermundigen zu verbessern. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetberatung über 70 Einzelmassnahmen in Form von Ausgabenkürzungen beschlossen. Diese reichen von Reduktion im Datenschutzhonorar bis Streichung der Aufgabenhilfe und Ferieninsel. Zusätzlich wurden die Bruttoinvestitionen im Steuerhaushalt von CHF 88 Mio. auf CHF 45 Mio. gekürzt. Die gesamten Investitionen können aus eigenen Mitteln geleistet werden.

Im Weiteren soll die Entwicklungspolitik in der Gemeinde mit der Zeit Besserung bringen.

Aktuell reicht dies aber nicht. Daher beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, den Steuersatz anzuheben. Ab 2015 soll demnach der Steuerfuss in der Gemeinde Ostermundigen 1,74 Einheiten betragen - ein halber Steuerzehntel mehr als bisher. Die einfache Gemeindesteuer pro Kopf und Jahr beträgt CHF 2'500.--. Die Steuererhöhung von 1,69 auf 1,74 Einheiten verursacht Mehrkosten von CHF 77.-- pro Kopf und Jahr.

Der Voranschlag 2015 würde damit bei einem Aufwand von CHF 99.7 Mio. und einen Ertrag von CHF 97.4 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 2.4 Mio. ausweisen.

Für den Finanzplan ab 2016 relevant wurden im Jahr 2015 auch zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögen von CHF 1.0 Mio. welche durch die Entnahme der Spezialfinanzierung Mehrwertfinanzierung (stand heute CHF 20 Mio.) im gleichen Umfang ausgeglichen wird. Dies reduziert künftige Abschreibungen im Steuerhaushalt.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat aber auch zwei weitere Varianten zur Diskussion bzw. als Alternative zur Steuererhöhung.

Variante b) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'217'725.--, ohne zusätzliche Steuererhöhung, aber mit zusätzlichen Abschreibungen und einer zusätzlichen Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile von jeweils CHF 1.0 Mio.

Variante c) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'217'725.--, ohne Steuererhöhung, ohne zusätzliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile von jeweils CHF 1.0 Mio..

Die Unterschiede zeigen sich im Finanzplan klar.

Wichtig ist mir noch der Hinweis, dass der Gemeinderat als weitere Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage eine Arbeitsgruppe Finanzen mit dem Aufbau eines strategischen Controllings beauftragt. Dieses umfasst vier Hauptthemen:

1. Umsetzung eines operativen und strategischen Controllings
2. Aufgaben- und Dienstleistungsüberprüfung
3. Einführung einer Produkterrechnung
4. Überprüfung Lohnsystem

Der Gemeinderat plant einen aktiven Einbezug der Parteien für die Umsetzung dieser Themenschwerpunkte in Form einer Begleitgruppe.

Nun ist es an dem Parlament, zu entscheiden. Ich freue mich auf eine interessante Debatte.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Auch bei diesem Geschäft wird in einem ersten Schritt über die gemeinderätliche Botschaft beraten. Anschliessend kann die Detailberatung des Voranschlages/Budgets vorgenommen werden. Änderungsanträge sind schriftlich abzugeben. Vor der Schlussabstimmung werden wir ebenfalls eine kurz Pause zur Bereinigung der Anträge einlegen.

Roger Hubschmid (FDP): Die FDP-Fraktion kann dem Budget 2015 mit einer Steuererhöhung nicht zustimmen. Variantenbudgets sind keine Option, da wir der Meinung sind, dass ein Budget ein Budget sein soll und nicht verschiedene Varianten. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass es noch Massnahmen und Sparpotenzial gibt, welche eine Steuererhöhung nicht nötig machen. Entsprechende Unterlagen sind im Parlament bekannt.

Erst hat eine Steuererhöhung von 1,65 auf 1,69 mit positiver Prognose stattgefunden. Wir sind der Meinung, dass eine weitere Erhöhung auf 1,74 nicht die Antwort sein kann, werden wir dadurch gegenüber den umliegenden Gemeinden doch eher unattraktiv und wir wollen ja gute Steuerzahlende. Auch wenn es pro Bürger im Durchschnitt nur Fr. 77.-- mehr ausmachen soll, mag das vielleicht vielen egal sein. Aber es gibt doch sicher auch Bürgerinnen und Bürger, für welche jeder Franken mehr zu viel ist.

Ostermundigen hat offenbar nebst den fehlenden Einnahmen auch seit längerem ein Ausgabenproblem und dafür soll jetzt der Bürger sparen. Auch wenn durch die Steuergesetzrevisi-on pro Jahr Einnahmen fehlen, heisst dies noch lange nicht, dass man mit einer Steuererhöhung entgegenwirken muss.

Fazit: Die FDP.Libérale-Fraktion weist das Budget und die Steuererhöhung zurück. Sollte es im Parlament zu diesem Geschäft trotzdem eine Mehrheit geben, werden wir das fakultative Referendum ergreifen.

Luca Alberucci (GLP): Die CVP/GLP-Fraktion will, dass in der heutigen Parlamentssitzung ein Budget verabschiedet wird! Den Zustand eines nicht verabschiedeten Budgets können wir als Parlament nicht verantworten. Er würde durch das Kürzen der nicht gebundenen Ausgaben zu einer Willkür führen, die wir als Gemeinde nicht leisten können und die wir - jeder einzelne Parlamentarier - aus unserer Sicht nicht verantworten sollten.

In der Finanzplanung und bei mehreren Gelegenheiten hat der Gemeinderat klar aufgezeigt, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindefinanzen die „Musik“ in Zukunft bei den Einnahmeseiten spielen soll. Nur wenn Ostermundigen es mittelfristig schafft, finanzkräftigere natürliche und juristische Personen anzuziehen, kann das strukturelle Defizit bewältigt werden. Diese vom Gemeinderat letztlich angestrebte Veränderung der Einwohnerstruktur bedingt nebst Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten auch ein überzeugendes Standortmarketing.

Gerade aus Standortmarketinggründen können wir dem Vorschlag des Gemeinderats, den Steuerfuss um ein halbes Zehntel zu erhöhen, nicht folgen. Es mag schon sein, dass eine durchschnittliche steuerliche Mehrbelastung von 70 CHF wohl niemandem weh tut. Es ist aber definitiv auch so, dass ein wesentlicher Teil der Bevölkerung den Steuerfuss als Entscheidungskriterium für einen Umzug anschaut. Ostermundigen ist in Sachen Steuerfuss schon jetzt in der Region Bern ein Ausreisser. Eine Erhöhung des Steuerfusses würde diese Ausreisserrolle festigen und ist ein Imageschaden, den wir in dieser Situation nicht brauchen. Eine Steuererhöhung ist für Ostermundigen zu diesem Zeitpunkt als eine Massnahme „Ultima Ratio“ zu verstehen:

Deshalb werden wir heute für eine Variante ohne Steuererhöhung stimmen. Den Vorschlag des Gemeinderates mit Steuererhöhung werden wir folglich ablehnen.

Werden die Steuern nicht erhöht, gibt dies uns ein Jahr mehr Zeit, die Finanzen durch Sparmassnahmen ins Lot zu bringen. Zum Einen durch Effizienzsteigerungen bei der Erbringung von Leistungen - da sehen wir den Gemeinderat in der Pflicht. Zum Anderen durch sinnvolle Leistungskürzung - da ist vor allem das Parlament in der Pflicht.

Wir wünschen uns mehr Zurückhaltung im Parlament bei der Zustimmung von neuen, kostentreibenden Geschäften. Und wir erwarten haushälterische Zurückhaltung beim Gemeinderat bei der Administration der Gemeinde. Dies betrifft nicht nur die ungebundenen Ausgaben sondern auch die gebundenen und insbesondere den Personalaufwand.

Der Gemeinderat muss die Aufgaben und Leistungsüberprüfung sowie das „Strategische Controlling“ bereits im Januar starten. In diesem Sinn hoffen wir, dass auch diese Budgetdebatte in diesem haushälterischen Geist erfolgt. Wir werden aber auch die vorgebrachten Anträge kritisch und nicht schon voreingenommen beurteilen.

Ernst Hirsiger (SVP): Wenn die SVP-Ostermundigen die uns anlastende SVP-Politik betreibt, dann müssten wir das vorliegende Budget zurückweisen und eine ausgeglichene Budgetvorlage einverlangen. Wir sind hier jedoch in keiner "Extremistengruppe".

Stellt dieser defizitäre Voranschlag eine Überraschung dar? Wohl kaum. Höchstens die Höhe erstaunt noch. Das strukturelle Defizit in der Höhe von CHF 3,0 Mio. bis CHF 4 Mio. ist ebenfalls keine Neuigkeit. Es besteht schon seit mehreren Jahren. Die Politik, Gemeinderat und Parlament, haben diese Tatsache bei ihren Ausgabebeschlüssen aber jeweils verdrängt. Das jüngste Beispiel war der Entscheid des Parlamentes am 3. Juli 2014 zur KiTa-Initiative. Da haben wir locker wiederkehrende Mehrausgaben von über 1 Mio. Franken beschlossen.

Der finanzielle Silberstreifen am Horizont, den vor einem Jahr optimistische Parlamentarier noch zu sehen glaubten, hat sich als Fata Morgana erwiesen. Wir befinden uns immer noch im ausgetrockneten Finanzwüstental der spriessenden Defizitkakteen. Leider lässt sich von diesen Kakteen kein Tequila brennen. Dieser könnte nämlich gewinnbringend verkauft werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt trotz der schlechten Finanzlage der Gemeinde den Antrag des Gemeinderates auf eine Erhöhung der Steueranlage von 1,69 auf 1,74 nicht. Sie ist der Überzeugung, dass es noch andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Gemeindefinanzen gibt. Der Schlüssel dazu liegt unter anderem in einer Ausgaben- und Investitionspolitik, welche der finanziellen Tragfähigkeit der Gemeinde entspricht. Da wurde in der Vergangenheit schwer gesündigt. Exekutive und Parlament tragen dafür im gleichen Mass die Verantwortung.

Sollte das Parlament trotzdem einer Steuererhöhung zustimmen, ergreift die SVP-Fraktion das Referendum dagegen. In diesem Punkt sind wir mit der FDP-Fraktion einig.

Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Variante B des Voranschlages 2015. Deshalb muss Punkt 1 der Botschaft angepasst werden (Antrag 1). Zusätzlich möchte die SVP-Fraktion der Spezialfinanzierung mehr Mittel entnehmen als der Gemeinderat und diese für das Schwimmbad Ostermundigen einsetzen (Antrag 2).

Rahel Wagner (EVP): Nach der Behandlung des Finanzplans ist schon sehr viel über die finanzielle Situation der Gemeinde gesagt worden, was beim vorliegenden Budget nicht nochmals erwähnt werden muss.

Bemerkenswert ist die unter „1.2 Ergebnis“ auf Seite 4 der Botschaft zum Voranschlag gemachte Aussage, dass nebst drei anderen Hauptgründen für das strukturelle Defizit in der Höhe von 3 bis 4 Mio. Franken jährlich auch eine Ausgaben- und Investitionspolitik betrieben wird, die nicht der finanziellen Tragfähigkeit der Gemeinde entspricht. Diesen Punkt muss sich vor allem auch das Parlament merken. Immer noch werden Motionen überwiesen, welche grosse Investitionen zur Folge haben, von denen man sagen muss, dass sie als Wunschbedarf gelten. Bei der Behandlung des Finanzplans sind solche Investitionen beim Namen genannt worden.

Ich möchte auch nochmals auf die Pensionskassen-Thematik hinweisen. Eine Steuererhöhung um ½-Steuerzehntel ist wahrscheinlich zu wenig, um einen Sanierungsbeitrag der Gemeinde Ostermundigen aufzufangen. Es ist absehbar, dass für das Budget 2016 eine Steuererhöhung von einem ganzen Steuerzehntel notwendig werden wird.

Die EVP-Fraktion wird die Variante B - ohne Steuererhöhung - des gemeinderätlichen Antrags unterstützen. Allerdings werden wir bei der Detailberatung noch vier Anträge stellen, welche das Budgetergebnis mit rund Fr. 23'000.-- Mehrausgaben aber nur unwesentlich verändern.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich bin bekannt dafür, dass ich kein ausserordentlicher Sparpolitiker bin. Trotzdem sehe ich ein, dass heute Abend Handlungsbedarf besteht. Mit Blick auf unsere desolate Finanzlage, stelle ich dem Parlament folgende drei Anträge:

Änderungsantrag Nr.1: *Es wird die Einführung einer Spezialkommission „Finanzstrategie“ beschlossen, welche sich mehrheitlich aus Parlamentsmitgliedern zusammensetzt und sich mit der Bereinigung der Gemeindefinanzen beschäftigt. Die Mitglieder werden an der nächsten GGR-Sitzung gewählt.*

Änderungsantrag Nr.2: *Die Budgetvarianten A und B werden inkl. Änderungsbeschlüssen des Parlaments dem Stimmvolk vorgelegt, gemäss GO Art. 39 Abs. 1 und 2 und GO Art. 40.*

Änderungsantrag Nr. 3: *Der Gemeinderat wird beauftragt, im Verlauf des Jahres 2015 Kosten im Rahmen von Fr. 500'000.- in den laufenden Ausgaben einzusparen.*

Sollten die ersten zwei Anträge nicht überwiesen werden, werde ich auf der rechtlichen Grundlage von GO Art.56 Lit. a das Referendum ergreifen.

Ostermundigen eröffnet auch dieses Jahr einen neuen Akt in der Tragödie „Mundiger Finanzen“. Der Gemeinderat teilt in der Botschaft mit, dass die Finanzlage schwierig sei und er daher dem Parlament drei Budgetvarianten vorlegen will. Darunter eine mit Steuererhöhung von 1,69 auf 1,74. Der Gemeinderat übernimmt keine Führungsrolle, indem er uns gleich drei Variante vorschlägt. Er schlägt Varianten vor, damit er behaupten kann, dass das Parlament „seinem“ Willen folgt, egal wie wir entscheiden. Der Gemeinderat beweist Stärke in politischen Überlegungen, aber Schwäche in realer Führung. Das sollte uns allen sauer aufstossen.

Der Gemeinderat legt dar, dass es ihm durch einen grossen Kraftakt gelungen sei, das Defizit für 2015 von 6 auf 2,4 Mio. Franken zu senken. Stolz verkündet er, dass er in 70 Einzelmassnahmen Einsparungen vornahm. In der ökonomischen Lehre gibt es ein Bonmot: *Es ist wichtig das Richtige richtig zu tun.*

Der Einbezug der Parteidelegierten in die AG Finanzen, welche bislang nur mit Exekutiv- und Verwaltungsmitgliedern besetzt ist, an sich ein Ansatz ist, aber kein optimaler. Es genügt nicht, die Parteisprecher ins Boot zu holen, da der dritte grosse Akteur nebst Regierung und Verwaltung das Parlament ist. Es braucht also eine Spezialkommission Finanzen, welche mehrheitlich mit GGR-Mitgliedern besetzt ist. Schliesslich liegt die Budgethoheit in erster Linie beim Parlament, nicht bei den Parteivorständen. Oder anders formuliert: Wenn die Mehrheit der Parteidelegationen hinter einem Vorschlag steht, steht nicht automatisch eine Mehrheit des Parlaments dahinter.

Schlägt der Gemeinderat nur den Einbezug der Parteien zu gleichen Teilen vor, so missachtet er damit einerseits die Kräfteverhältnisse im GGR und desavouiert zugleich (unabsichtlich oder nicht) das vom Volk gewählte Parlament. Es sollte aber das Parlament in den Budgetprozess integriert werden.

Eine Spezialkommission ermöglicht es dem Parlament, direkt während dem Budgetprozess einzugreifen und die finanzielle Situation der Gemeinde integrativ zu betrachten und anzugehen. Dem Wahlproporz würde Rechnung getragen und das Parlament durch den aktiven Einbezug in die Pflicht genommen.

Auch die Vorgeschichte bedarf der Beachtung. Die Steuern wurden bereits 2012 erhöht. Das Argument damals war, dass durch eine zweijährige Erhöhung der Gemeinderat Zeit erhält, um Lösungen zu finden. Mit einer erneuten Erhöhung auf 1,74 würden wir eine psychologische Schranke für Investoren/Kleinunternehmer überschreiten und rechtschaffene Personen am unteren Ende der Einkommensverteilung in eine schwierige Lage bringen. Der rettende Befreiungsschlag könnte sich schliesslich als Todesstoss herausstellen.

In einer solchen Situation ist es nicht angebracht, die Steuern zu erhöhen. In Ostermundigen existiert ein strukturelles Defizit von 3 bis 5 Mio. Franken. Dieses blieb lange aufgrund ausserordentlicher Erträge verdeckt. Die Politik verhält sich wie ein zweijähriges Kind beim Versteckspiel, das die Augen verdeckt und meint: Solang ich den Sucher nicht sehe, sieht er mich auch nicht.

Die Bevölkerung und die lokalen Unternehmen sollen nicht für dieses politische Versäumnis bezahlen. In Anbetracht der Situation und der Vorgeschichte bin ich der festen Überzeugung, dass eine Steuererhöhung nur dann politisch vertretbar ist, wenn der Souverän diese gutheisst.

In den kommenden Jahren warten grosse Herausforderungen auf Ostermundigen, die zum Teil nicht im Finanzplan berücksichtigt sind. Es ist also höchste Zeit, dass der GGR handelt und bei der Lösung der Probleme nicht nur Handlanger der Exekutive ist, sondern selber die Initiative ergreift. So wird es auch das Parlament entscheiden müssen, ob im Rahmen der Überbauungsordnung Bärenareal tatsächlich ein „Kulturprozent“ zu entrichten sei oder nicht eher ein „Infrastrukturprozent“. Eine Haltung, die mir viel Sympathie in der Mundiger SP einbrachte, denn die Kulturförderung muss gesichert werden, die Sanierung der Kindergärten hingegen nicht.

Gelingt uns die Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht, so werden wir in absehbarer Zukunft nicht über eine zweite Tramabstimmung im GGR debattieren, sondern über die Kenntnisnahme des Grossratsentscheids zur Zwangsfusion mit Bern. Deshalb jetzt Ja zu einem GGR im Dienst des Volkes, Ja zu einer Spezialkommission und Nein zu höheren Steuern.

Christian Zeyer (SP): Es ist das erste Mal, dass ich mich zum Budget äussere, normalerweise hat mir der Finanzplan viel mehr Sorgen gemacht. Ihr erinnert Euch vielleicht, dass ich die letzten drei Jahre immer wieder gesagt habe, ich sei der Meinung, dass die Einnahmen zu optimistisch prognostiziert sind. Es macht mir keine Freude, heute feststellen zu müssen, dass meine Befürchtungen eingetroffen sind.

Trotzdem bin ich froh, dass der neue Finanzplan nun auf eine andere Basis gestellt ist. Das kann uns vor weiteren unangenehmen Erfahrungen bewahren.

Die Frage, die sich jetzt aber stellt, ist, wie wir vernünftig mit dem nun vorliegenden Budget (und damit auch mit dem Finanzplan) verfahren sollten. Mir bereitete es Bauchschmerzen, wenn ich höre, dass eine Steuererhöhung abgelehnt werden soll. Ich glaube nicht, dass das die richtige Lösung ist. Eine Gemeinde hat ihre Aufgaben, sie hat auch ihre Angebote, die sie zur Verfügung stellen muss, wenn sie attraktiv sein will. Wer diese Angebote nicht mehr zu Verfügung stellt, wird für Einwohner und auch Zuzüger immer weniger attraktiv.

Mit einer gewissen Freude habe ich die Auswertung der Neuzuzüger gelesen, die sich auch in den Unterlagen zur heutigen Sitzung befinden. Ich stelle fest, dass insbesondere die attraktiven Neubaugebiete uns gute Steuerzahlende nach Ostermundigen bringen. Ich bin und war

über das Oberfeld stark involviert darin, diese neuen Steuerzahler für die Gemeinde zu gewinnen. Ich weiss deshalb eins zu eins, was diese Leute über Ostermundigen denken. Es ist kein schönes Bild das sie malen - aber es ist ein - heute noch - unverdientes Bild. Der hohe Steuerfuss war dabei nur selten etwas, welches beanstandet wurde - obwohl dies alles gute Steuerzahler sind. Dies ist ja auch nicht erstaunlich: die Mehrsteuern im Vergleich zu anderen Gemeinden halten sich für eine Familie im oberen Mittelstand durchaus im Rahmen. Aber man darf natürlich nicht vergleichen mit Wollerau, Schwyz oder Zug. Die sind für uns aber auch nicht die Konkurrenz. Diese heissen Muri - wo man sich eine Wohnung kaum leisten kann - oder Bolligen, Bern, diese jeweils mit Mehrsteuern von etwa 1'000 Fr. Viel Geld, aber doch ein bezahlbarer Betrag, wenn die Leistung stimmt. Und genau damit konnte ich die Leute überzeugen: engagierte Schulen mit Aufgabenhilfe, Programme wie "schritt.weise", die Jugendarbeit und so weiter.

Wir wissen alle was jetzt passiert, wenn wir auf eine Steuererhöhung verzichten. Entweder wir plündern unser Eigenkapital, was unvernünftig wäre, oder wir reduzieren Leistungen. Der Gemeinderat zeigt es ja vor. Wo streicht er? Er streicht die Aufgabenhilfe und die Ferieninsel.

Gerade diese beiden Streichungen (und natürlich auch die von der FDP.Libérale-Fraktion unvernünftiger Weise vorgeschlagenen Streichung von schritt.weise) sind wirtschaftlich unkluge Vorschläge. Wenn wir die Gemeinde entwickeln wollen, wenn wir vermeiden wollen, dass Personen wegen ungleicher Startchancen nicht ihr volles Potential entwickeln können (und damit möglicherweise der Gemeinde langfristig sehr viel Leistungen abverlangen) - dann müssen wir solche Angebote weiterführen und unter Umständen sogar ausbauen. Denn jeder investierte Franken in diese Projekte kann mehrere Franken in späterer Zeit einsparen. Wenn man bedenkt, dass eine Fremdplatzierung eines verhaltensauffälligen Kindes 400 Fr. pro Tag kosten kann; ganz abgesehen von den moralischen Fragen die sich daraus ergeben - wird klar, wie die Prioritäten auch aus Sicht der Ökonomie gesetzt werden müssen.

Und wenn man sich im Klaren ist, dass Integration und der Berufserfolg später gerade durch solche Programme erleichtert werden, dann ist es unverantwortlich und für Gemeinde, Staat und Gesellschaft, wie auch für diese Einzelpersonen falsch, wenn diese Programme gestrichen werden.

Ähnliche Überlegungen können zur Kindertagesstätte gemacht werden, ich erinnere an die kürzlich geführte Debatte in diesem Rat.

Eine Gemeinde muss also Leistungen erbringen und daran muss sich auch der Steuerfuss messen, nicht an irgendwelchen Wunsch- und Zielvorstellungen.

Die Frage, die sich immer stellen wird, ist, wie effizient diese Leistungen erbracht werden. Das ist schwierig zu beurteilen und wird auch in Zukunft schwierig zu beurteilen sein.

Es ist möglich, wir wissen es nicht, dass der berühmte Speck tatsächlich noch irgendwo in der Verwaltung sitzt. Es wäre aber auch möglich, dass es diesen Speck nicht gibt. Es macht daher aus der Sicht unserer Fraktion keinen Sinn, das Eigenkapital zu plündern, bevor klar ist, ob der Speck da ist. Ist er nämlich nicht da (und es gibt einige Indizien für), kommt die Steuererhöhung einfach ein Jahr später und es fehlt uns 1 Mio. Franken zusätzlich im Eigenkapital. Das ist ein unsinniges Spiel mit dem Feuer. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einer Leistungsüberprüfung, haben diese auch in der Vergangenheit unterstützt und bedauern, dass diese nicht schon lange durchgeführt wurde. Wir unterstützen es aber nicht, dass die FDP.Libérale-Fraktion vorschlägt, ausgewiesenen Stellenbedarf zu streichen. Gerade die

Durchführung einer Leistungsüberprüfung benötigt Kapazitäten und das Tagesgeschäft muss vorangebracht werden. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, Stellen nach einer solchen Überprüfung zu reduzieren. Aber bei dieser Finanzlage werden wir kaum darum herum kommen.

Es könnte aber auch sein, dass wir am Schluss nur das eine mit Sicherheit wissen: Dass diese Leistungen erbracht werden müssen, dass dies effizient geschehen muss und dass die Rechnungen dafür nun einfach beglichen werden müssen.

Wir beantragen deshalb, dass die Variante A angenommen wird und dass die Streichung von Ferieninsel und Aufgabenhilfe zurückgenommen wird (drauf werden wir konkret noch zurückkommen). Ausserdem lehnen wir die Vorschläge der FDP.Liberale-Fraktion, die über die Presse bekannt gemacht wurden, rundweg ab. Das sind buchhalterische Taschenspielertricks, die die Gemeinde nur unnötig aushöhlen und dazu führen, dass ihr das Geld entzogen wird, das sie braucht, um aus der aktuellen Situation herauszukommen.

Die vorgesehene Steuererhöhung schmerzt jeden, der sie zahlen muss, das ist klar. Aber die Steuererhöhung ist verkräftbar. Es geht nicht um tausende von Franken. Es geht, bei einer gut gestellten Mittelstandfamilie mit 150'000 Franken Einkommen gerade mal um rund 500 Franken.

Die Situation lässt uns keine andere Wahl, als einer Steuererhöhung zuzustimmen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation, insbesondere wenn das Pensionskassendebakel mit einbezogen wird, wäre sogar eine Steuererhöhung von 0,1 angezeigt.

Unsere Gemeinde ist durch die spezielle Situation mit vielen sozial schwächeren Einwohnern zu besonderen Leistungen verpflichtet. Wir können diese Herausforderung annehmen und die Gemeinde entwickeln, wir können aber auch die Gemeinde ausbluten lassen. Letzteres ist keine Lösung und würde wohl über kurz oder lang zu einer Fusion mit der Stadt Bern führen. Das will wohl hier niemand.

Wir unterstützen die gemeinderätliche Variante a).

2. Vizepräsident Cédric Luyet (GLP): In den 70-iger bis 90-iger Jahren waren die Steueranlagen in Ostermundigen zwar hoch, jedoch niedriger als in Bern, Biel und befanden sich sogar annähernd an Bolligen und Ittigen. Plötzlich hat sich jedoch ab 2002 eine anhaltende Trendwende abgezeichnet. In allen Gemeinden sanken die Steueranlagen für die Gemeindesteuer bei gleichzeitiger Erhöhung des Steuerfusses für den Kanton. Die Steuerbelastung der umliegenden Gemeinden ist im gewichteten Durchschnitt seit 2002 allerdings mehr gesunken als in Ostermundigen. Das heisst, aktuell ist Ostermundigen fiskalisch schlechter gestellt als die umliegenden Gemeinden oder der Städte Bern und Biel. Mit letzteren wird Ostermundigen wegen der Sozioökonomischen Struktur gerne verglichen.

Der Grund für diese Trendwende ist folgender: Im Jahr 2002 wurde im Kanton Bern der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) eingeführt. Die Verfassung des Kantons Bern verlangt in Artikel 113 Absatz 3, dass *ein Finanzausgleich zu schaffen ist, welcher die Steuerkraft der Einwohnergemeinden ausgleicht und ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anstrebt*. Dieser FILAG und auch dessen Reform 2012 wurden als "Herz-/Lungen-Maschine des Föderalismus" oder als "ausrangiertes Meccano" gelobt. Leider scheint gerade für Ostermundigen die Rechnung nicht aufzugehen.

Mittels verschiedener Mechanismen wie "Massnahmen zugunsten besonders belasteter Gemeinden, Verbundaufgaben, Ausgleich über einen soziodemografischen Zuschuss, Soziallastenindex, Harmonisierungsfaktor und andere" werden Finanzausgleichszuschüsse geregelt, um den im FILAG verankerten Grundsatz gerecht zu werden, eine fiskalische Äquivalenz erreichen. Vor diesem Hintergrund stellt die GLP dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter folgende Fragen:

1. Gibt es über den Harmonisierungsfaktor eine höhere Entlastung unsere Gemeinde durch den FILAG im Falle einer Erhöhung der Steueranlage. Falls ja, wurden diese zusätzlichen Erträge im Budget 2015 und im Finanzplan erfasst?
2. Wäre es möglich, zu überprüfen, ob das Gesetz (i.e. der FILAG) für Ostermundigen korrekt umgesetzt wurde - oder mit anderen Worten, ob die Finanzausgleichszuschüsse in der Vergangenheit gerecht verteilt wurden und in Zukunft auch gerecht verteilt werden?

Tobias Weibel (FDP): *Die einfache Gemeindesteuer pro Kopf und Jahr beträgt Fr. 2'500.--. Die Steuererhöhung von 1,69 zu 1,74 verursacht Mehrkosten von Fr. 77.- pro Kopf und Jahr. Dieser Satz soll aufzeigen, wie wenig diese Massnahme unter dem Strich ausmacht. Die FDP.Liberal-Fraktion setzt auf die Symbolwirkung und will diesen offenbar kleinen Schritt in die andere Richtung gehen. In Anbetracht einer offenbar unumgänglichen Steuererhöhung im nächsten Jahr für die Sanierung der Pensionskasse wäre eine Erhöhung für das nächste Jahr zusätzlich unklug.*

Bei einer Steuererhöhung ergreifen wir das fakultative Referendum. Mit der Variante B könnten wir leben. Wir werden uns jedoch vorbehalten, einige Änderungsanträge einzureichen.

Luca Alberucci (GLP): Ich möchte auf das Votum von Christian Zeyer (SP) hinweisen. Er hat die Steuererhöhung erwähnt, ansonsten sind wir im Jahre 2016 bankrott. Auf der anderen Seite wird erwähnt, im Jahre 2016 10 Mio. Franken an Abschreibungen für die Pensionskassen vorzunehmen. Auch in diesem Fall sind wir bankrott.

Christian Zeyer (SP): Die Kosten für die Personalvorsorgestiftung B-I-O sind da und diese müssen wir tragen. Es geht nur noch darum, diese in die Kassenbücher aufzunehmen. Diesen Vorgang müssen wir uns bewusst werden. Das sollte auch dazu führen, dass wir vernünftige Finanzpolitik betreiben. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Geld in die Finanzkasse einfließt. Ansonsten ist es tatsächlich so, dass wir auf einmal dieses Geld nicht haben werden. Wir können heute nicht so tun, als gäbe es diese Kosten gar nicht; das ist ganz einfach Blödsinn!

Luca Alberucci (GLP): Die Kosten sind unbestritten da. Es stellt sich jedoch die folgende Grundsatzfrage: Wie nehmen wir diese in die Kassenbücher auf?

Offensichtlich besteht ein Widerspruch. Es gibt verschiedene Varianten: Die anfallenden Kosten können einerseits über mehrere Jahre verteilt werden. D. h. im Jahre 2016 werden wir 8 Mio. Franken an Verlust bzw. Eigenkapitalabbau einstellen (mit oder ohne Steuererhöhung).

Tobias Weibel (FDP): Ich stellen einen **Ordnungsantrag:**

Das Verfahren resp. die Beratung soll weiter gehen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Über diesen Ordnungsantrag gemäss Art. 39 GO GGR, die Budgetberatung vorzunehmen, hat der Grosse Gemeinderat sofort abzustimmen.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag wird mit 24 zu 0 Stimmen genehmigt.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) selber kann ich keine Auskunft erteilen. Dieser wurde offensichtlich im Jahre 2002 mit Änderungen im 2012 eingeführt. Es gibt verschiedene Lastenausgleiche. Der FILAG-Meccano basiert auf einem Durchschnittswert von einer Periode von mindestens drei Jahren. D. h. er basiert nicht auf dem Budget 2015. Heute wird auch die Bevölkerungsentwicklung einbezogen. Der FILAG basiert auf einem Durchschnittswert. Das macht nicht sehr viel aus. Im Jahre 2013 haben wir einen Betrag von Fr. 730'000.-- geleistet; wir budgetieren für die Zukunft mit Fr. 700'000.--. Wir müssen nie einen Beitrag leisten, der dem strukturellen Defizit entspricht.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Besten Dank für die Ausführungen zur Botschaft. Wir können nun die Detailberatung des Budgets vornehmen. Wir gehen seitenweise vor.

Melanie Gasser (GLP): Wir sprechen immer vom Sparen. Wir sparen überall. Wir möchten das Parlament punkto Sparen in die Pflicht nehmen. Aus diesem Grund stelle ich den **Änderungsantrag Nr. 4** zu:

- Seite 4: Konto 101.300.10 - Besoldungen

Für das Jahr 2015 verzichtet der GGR auf sämtliche Sitzungsgelder. Der Posten "Besoldungen" (Konto 101.300.10) im Umfang von Fr. 23'000.-- wird deshalb ersatzlos gestrichen.

Begründung: Ich kann die Sitzungsgelder nicht grundsätzlich bekämpfen, dazu wäre eine Reglementsänderung notwendig. Die Mehrheit der Anwesenden kommt nicht wegen den Sitzungsgeldern hier in den Telsaal zum Politisieren. Irgendwo müssen wir einen ersten Schritt tun. Die GLP-Fraktion wird im nächsten Jahr die grundsätzliche Frage betreffend Sitzungsgelder (inkl. Kommissionen) überprüfen. Alljährlich werden rund Fr. 90'000.-- an Sitzungsgelder ausbezahlt.

Christian Zeyer (SP): Ich möchte, dass man mich richtig zitiert: Ich habe erwähnt, dass die vorgesehene Steuererhöhung jeden schmerzt, der sie zahlen muss.

Rahel Wagner (EVP): Wir werden den Änderungsantrag der GLP nicht unterstützen, obwohl wir eine Partei sind, welche gerne auf etwas verzichten würde. Ich habe einen Vergleich zwischen den Gemeinden (Köniz, Zollikofen bzw. Kanton Zürich) vorgenommen. Es ist so: Mit dem Ansatz der Sitzungsgelder ist Ostermundigen bereits an unterster Stelle rangiert.

Wir sind deshalb dagegen, da wir EVP-Mitglieder das Sitzungsgeld der Partei für ihre Arbeiten selber abgeben.

Tobias Weibel (FDP): Wir unterstützen den Änderungsantrag. Er ist auch in unserer Fraktion zum Thema geworden.

Sandra Löhner (CVP): Der Gedanke der GLP ist gut und schön. Ich kann den Vorschlag auch begreifen. Es sind nicht alles Doppelverdienende und deshalb auf das Sitzungsgeld angewiesen. Es können fast keine Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement im Parlament bzw. Kommissionen gefunden werden. Ohne eine Besoldung wäre die Rekrutierung noch schwieriger.

Persönlich kann ich noch anmerken, dass mein Sitzungsgeld immer an mein "Hütte-Meitschi" geht. Wenn ich hier im Tellsaal bin, muss ich jemand finden, der meine Kinder hütet. Dieses erhält übrigens Fr. 35.--.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können über den **Änderungsantrag Nr. 4** abstimmen, der da lautet:

- Seite 4: Konto 101.300.10 - Besoldungen

Für das Jahr 2015 verzichtet der GGR auf sämtliche Sitzungsgelder. Der Posten "Besoldungen" (Konto 101.300.10) im Umfang von Fr. 23'000.-- wird deshalb ersatzlos gestrichen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 4 von M. Gasser (GLP) wird mit 19 zu 8 Stimmen abgelehnt.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Nur eine kleine Randbemerkung zu

- ① Seite 9: Konto 116.310.10 Umweltschutz: Büromaterial, Drucksachen, Publikationen

Wenn wir über das Sparen diskutieren, dann möchte ich darauf hinweisen, dass das vorliegende Budget 2015 auf Hochglanzpapier abgedruckt worden ist. Normales Papier hätte die Aufwand- und Ertragsbeträge auch abgebildet!

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Lieber Bruno, deine Anmerkung trifft zu. Wir haben ein neues Papier zur Anwendung genommen. Die Ursache liegt darin, dass wir die Druckerei wechseln mussten.

Priska Zeyer (parteilos): Die Fraktion SP/Grüne versteht den Entscheid des Gemeinderates, die Aufgabenhilfe zu streichen, überhaupt nicht. Das Argument, andere Gemeinden bieten dieses Angebot nicht an, zählt nicht. Ostermundigen hat in den Schulen einen sehr viel grösseren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund als andere Gemeinden in der Umgebung, und wenn wir diese Kinder nicht unterstützen, dann lädt sich die Gemeinde Kosten auf, die einige Jahre später in höherem Ausmass auf uns zukommen. Wenn wir uns schon mit anderen Gemeinden vergleichen, dann sollten wir nicht vergessen, dass sich Ostermundigen in anderen Bereichen Luxuslösungen leistet, z. B. bei der allwöchentlichen Papiersammlung. Das ist zwar angenehm, aber absolut unnötig und vor allem teuer. Das nur nebenbei.

Aufgabenhilfe ist auch Integrationsarbeit und dazu hat Ostermundigen Ja gesagt. Die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund kann nicht von heute auf morgen reduziert werden, und deshalb ist es unsere Pflicht, sie zu unterstützen, wo es möglich ist, auch bei der Aufgabenhilfe.

Bei der Aufgabenhilfe sind aber nicht nur Kinder aus Migrantenfamilien betroffen, es besuchen auch viele andere Kinder diese Zusatzstunden. Gut verdienende Familien werden, wenn die Aufgabenhilfe abgeschafft wird, Geld in teure Nachhilfestunden investieren können. Das ist aber für viele andere Familien nicht möglich.

Zu Bedenken gilt es auch, dass Sparen bei der Bildung bei der Bevölkerung allgemein sehr schlecht ankommt. Ostermundigen braucht neue, gute Steuerzahler, aber wenn wir bei der Bildung sparen, und das wird in den Medien ganz sicher ein Thema werden, kommen diese Personen entweder gar nicht oder sie werden unser Dorf wieder verlassen. Gute Schulen mit guten Angeboten werden bei der Wahl eines neuen Wohnortes sehr hoch gewichtet, das dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Die Nachricht, dass die Aufgabenhilfe gestrichen wird, hat eine Unterschriftensammlung ausgelöst bei den Elternräten. Innerhalb einer guten Woche haben über 400 Personen unterschrieben. Die Bevölkerung ist nicht bereit, diese Einsparung hinzunehmen.

Das andere Argument, dass ja nicht alle Kinder vom Angebot profitieren können, kann ich ebenfalls nicht gelten lassen. Leben in einer Demokratie heisst, dass häufig Entscheidungen für oder gegen ein Angebot getroffen werden, von denen nicht alle Bewohner gleich profitieren können. Solidarität ist etwas Grundsätzliches.

Die Idee, die Aufgabenhilfe an Vereine und Kirchen zu delegieren, scheint im ersten Moment eine Lösung zu sein. Überlegt man sich aber genauer, wird schnell klar, dass dies nur mit einem grossen Aufwand möglich ist. Die neuen Lehrmittel verlangen eine umfassende Einführung und regelmässige Weiterbildung der Helfer/innen.

Die Stadt Bern z. B. führt die Aufgabenhilfe unter der Trägerschaft des Gemeinnützigen Vereins durch, in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Es werden pädagogisch geschulte Personen angestellt und der Unterricht findet in den Schulhäusern statt. Man kann sich also vorstellen, dass dies nicht ganz einfach ist zum koordinieren, und ob es sinnvoll ist, Schulkindern noch zusätzliche Personen von ausserhalb zur Seite zu stellen, ist fraglich.

Gleichzeitig ist wohl allen klar, dass es in der heutigen Zeit sehr schwierig ist, Leute für Freiwilligenarbeit zu finden, und wenn sie bezahlt werden sollen, muss dieses Geld auch von irgendwoher kommen. Wir würden wohl wieder bei der Gemeinde landen.

Die Aufgabenhilfe kostet unsere Gemeinde pro Jahr 82'000 Franken. Das scheint viel Geld, aber es ist eine Investition in die Zukunft. Die SP/Grüne-Fraktion stellt deshalb den **Änderungsantrag Nr. 5:**

Die Aufgabenhilfe für die Primar- und Sekundarstufe soll wie ursprünglich budgetiert, wieder in den Voranschlag 2015 aufgenommen werden (Konto 226.302.15 = Fr. 70'000.-- und Konto 236.302.15 = Fr. 12'000.--).

Ich bitte alle im Rat, die Punkte zu überdenken und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Rahel Wagner (EVP): Wir sind ebenfalls der Meinung, die Aufgabenhilfe nicht zu streichen. Das ist ein ganz wichtiges Angebot für Kinder, die zuhause auf keine Unterstützung zurückgreifen können. Wir stellen den **Änderungsantrag Nr. 6**, wonach dem Aufwand im Jahre 2013 die Beträge wieder eingestellt werden, d. h.:

- Fr. 50'000.-- für Primarstufe
- Fr. 8'000.-- für Sek-Stufe (siehe Seite 12 des Budgets)

Andreas Thomann (SP): Ich habe eine Frage an den Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport: Das finanzielle Schuljahr dauert von August bis Juli. Diskutieren wir hier nicht über "falsche Budgetzahlen"?

Ernst Hirsiger (SVP): Die "Aufgabenhilfe" dient als gutes Beispiel dafür, wie wir im Parlament über die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung diskutieren können. Ein Teil des Parlamentes vertritt die Meinung, dass gleichzeitig ebenfalls die Effizienz einer Leistung überprüft werden sollte. Der andere Teil des Parlamentes geht davon aus, dass wir über ein Grundangebot der Gemeinde Ostermundigen sprechen. Die Aufgabenhilfe wäre ein passendes Zusatzangebot, um darauf zu verzichten.

Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass die Aufgabenhilfe eine schlechte Sache ist. Wir können darauf verzichten. Wir sind uns aber bewusst, dass wir dafür keine Mehrheit im Parlament finden werden.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Die Frage von Andreas Thomann (SP) kann ich wie folgt beantworten: Das Schuljahr ist anders als das Gemeindebudget aufgegliedert. D. h. sollte die Aufgabenhilfe gestrichen werden, so passiert dies nicht per Ende 2014 sondern per Ende Schuljahr (Juni 2015). Für die Aufgabenhilfe ist keine Lehrperson angestellt worden.

Werden wir im 2015 auf kein gültiges Budget zugreifen können, dann können die freiwilligen Leistungen nicht umgesetzt werden. Ein Skilager könnte in dem Fall nicht durchgeführt werden. Erst mit einem rechtskräftigen Budget kann ein Skilager geplant werden. Diese Folgen sind wir uns bewusst.

Besten Dank für die Voten von Priska Zeyer (SP) und Rahel Wagner (EVP) zur Aufgabenhilfe. Die Volksmotion habe ich zur Kenntnis genommen. Das Interesse für die weitere Aufgabenhilfe ist beim Gemeinderat angemeldet worden. Der Gemeinderat steht hinter diesem Zusatz-

instrument. Doch die finanzielle Lage der Gemeinde Ostermundigen hat den Gemeinderat veranlasst, Leistungskürzungen vorzunehmen. Die Schule hätte auch mit Klassenschliessungen, Streichung der Landschulwochen, Kürzung des Schulmaterials etc. Einsparungen erwirken können. Fairnesshalber muss auch die Abteilung Bildung, Kultur, Sport ihren finanziellen Beitrag zur Besserstellung des Budgets 2015 leisten.

Sollte der Grosse Gemeinderat definitiv die ganze Geschichte kürzen, könnte die Aufgabenhilfe mit der Verlegung in die Tagesschule teilweise aufgehoben werden. Hier steht der Schule eine Plattform zur Verfügung. Weiter kann auf privater Basis etwas organisiert werden. Auch in der Schule ist die Aufgabenverteilung nicht unbestritten. Wie viele Prüfungen müssen gelernt werden? Eine bessere Koordination wäre auch da von Nöten. Können mehr Arbeitsplätze in der Schule geschaffen werden (z. B. Mediathek)?

Es obliegt dem Entscheid des Parlamentes, die Aufgabenhilfe abzuschaffen. Ich bin bereits daran, Alternativen dafür zu suchen. Durchhaltewille ist gefragt. Der Gemeinderat hat nicht Freude an Leistungskürzungen.

Lucia Müller (SVP): Ich war an der Informationsveranstaltung betreffend den vorzunehmenden Sparmassnahmen des Departementsvorstehers Bildung, Kultur, Sport, Henrik Schoop, anwesend. Es war erstaunlich, dass das Feuer der Meldung zu keinen Bränden in der Lehrerschaft geführt hatte. Die Lehrerschaft und die Schulleitungen sehen das Ganze auch als eine Chance. Wir müssen, wie Eduard Rippstein (EVP) bereits erwähnt hat, unseren Aufgabenalltag neu überdenken. Wie können wir unsere Kinder mit der Aufgabenbewältigung unterstützen? Es muss möglich sein, dass die Kinder diese selbständig lösen können.

Wir müssen uns bewusst werden, dass die Zeiten, die hohle Hand für Leistungen hinstrecken, vorbei sind. Die Kassen der staatlichen Institutionen sind leer. Eigeninitiative der Bevölkerung ist gefragt; diese ist vorhanden und Möglichkeiten bestehen (z. B. Senioren in die Schule als Aufgabenhilfe etc.).

Hat das Parlament noch nicht begriffen, dass die Uhr für unsere Gemeindefinanzen bereits bei fünf vor Zwölf steht?

Sandra Löhner (CVP): Wir möchten die Aufgabenhilfe nicht gestrichen haben. Ich möchte mich der Vorrednerin nicht anschliessen; trotzdem komme ich mit dir zum Nachtessen.

Ich habe noch eine Frage zum Betrag: Wir haben Fr. 50'000.-- in der Rechnung 2013 eingestellt. Wir haben im Voranschlag Fr. 70'000.-- vorgesehen. Ich habe vernommen, dass dieser Betrag in keiner Weise ausreicht. Wie steht es mit diesen Beträgen?

Eduard Rippstein (CVP): Wir haben auch begriffen, dass es fünf **nach** Zwölf ist. Aber die Aufgabenhilfe steht nicht nur den Kindern zur Verfügung, welche Aufgabenhilfe erhalten, sondern auch für alle anderen Kinder, welche keine Aufgabenhilfe brauchen. Durch diesen Sachverhalt hat die Klasse bessere Allgemeinancen. Die Kinder, welche nicht mitkommen, können das Fehlende mit einer Aufgabenhilfe erarbeiten.

Also profitieren letztendlich alle Kinder von der Aufgabenhilfe. Deshalb ist sie auch so wichtig.

Christian Zeyer (SP): Das Votum von Lucia Müller (SVP) mit der Freiwilligkeit - aber Hallo. Auf welchem Planet lebst du? Weisst du, wie schwierig es ist, Leute zu finden, die Freiwilligenarbeit übernehmen? Eine Organisation für die Aufgabenhilfe kann nicht so ohne weiteres aus dem Boden gestampft werden.

Tobias Weibel (FDP): Wir von der FDP.Liberalen-Fraktion sind bereit, für den Erhalt der Aufgabenhilfe einem Beitrag zuzustimmen. Gemäss Henrik Schoop gibt es da aber noch Kapazitäten. Wir werden beim Geschäft Nr. 86 (Motion KiTa-Plätze) darauf zurückkommen.

Luca Alberucci (GLP): Freiwilligenarbeit ja und korrekt; aber es ist schwierig, Freiwillige zu finden. Das haben wir auch beim Änderungsantrag von Melanie Gasser gesehen. Wir sind auch nicht freiwillig hier im Tellaal. Wir können nicht so ohne weiteres auf unseren Sitzungsbatzen verzichten.

Aus meiner persönlichen Sicht, sollte dieser Budgetposten nicht gestrichen werden. Wir stellen uns hinter den Sparkurs des Gemeinderates. Doch das hier ist sehr gut investiertes Geld.

Wir gehen davon aus, dass wir liberal sind. Gewisse gesellschaftliche Bereiche verlangen, mit dem Liberalismus aufzuhören. Typischerweise sind das die Sicherheit und von mir aus gesehen der Bereich Bildung. Ich finde es ganz schlecht, wenn der Bildungsauftrag an Privaten bzw. Dritten übertragen wird. Wir müssen zu diesem Staatsmonopol Sorge tragen!

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir werden die beiden Änderungsanträge Nr. 5 der SP/Grüne-Fraktion und Nr. 6 EVP-Fraktion gegenüberstellen. D. h wir werden zuerst über Fr. 70'000.-- bzw. Fr. 50'000.-- abstimmen. In der Schlussabstimmung werden wir über die Aufgabenhilfe als solches (Ja/Nein) abstimmen.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Wir diskutieren hier über die Aufgabenhilfe auf Stufe "Primarschule" (Konto 226.302.15) und Stufe "Sekundarschule" (Konto 236.302.15). Auf der Primarstufe sprechen wir von Fr. 70'000.--, welche gestrichen wurden. Auf der Sekundarstufe wurden Fr. 12'000.-- gestrichen. Wir diskutieren über einen Sparbetrag von insgesamt Fr. 82'000.--.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir teilen die Abstimmung auf. Zuerst stimmen wir über die "Aufgabenhilfe Primarstufe" (Konto 226.302.15) ab.

Der Änderungsantrag Nr. 5 der SP/Grüne-Fraktion sieht da einen Betrag von Fr. 70'000.--; der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion einen Betrag von Fr. 50'000.-- vor.

A b s t i m m u n g

- Der Änderungsantrag Nr. 5 der SP/Grüne-Fraktion erhält 16 Stimmen;
- Der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion erhält ebenfalls 16 Stimmen;

Der **Stichentscheid** der Ratspräsidentin fällt zugunsten des Änderungsantrages Nr. 6 aus.
Somit obsiegt der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion mit insgesamt 17 Stimmen.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

- Der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion (z. G. Konto 226.302.15 Fr. 50'000.-- einzustellen) erhält 25 Stimmen.
- Der gemeinderätliche Antrag (z. G. Konto 226.302.15 Fr. 0 einzustellen) erhält 0 Stimmen.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 25 zu 0 Stimmen den Beschluss, im Budget 2015 unter Konto 226.302.15 "Aufgabenhilfe Primarstufe" Fr. 50'000.-- einzustellen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir nehmen die Abstimmung über die "Aufgabenhilfe Sekundarstufe" (Konto 236.302.15) vor.

*Der **Änderungsantrag Nr. 5** der SP/Grüne-Fraktion sieht einen Betrag von Fr. 12'000.--; der **Änderungsantrag Nr. 6** der EVP-Fraktion sieht einen Betrag von Fr. 8'000.-- vor.*

A b s t i m m u n g

- Der Änderungsantrag Nr. 5 der SP/Grüne-Fraktion erhält 16 Stimmen;
- Der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion erhält ebenfalls 16 Stimmen;

Der **Stichentscheid** der Ratspräsidentin fällt zugunsten des Änderungsantrages Nr. 6 aus.
Somit obsiegt der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion mit insgesamt 17 Stimmen.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

- Der Änderungsantrag Nr. 6 der EVP-Fraktion (z. G. Konto 236.302.15 Fr. 8'000.-- einzustellen) erhält 25 Stimmen.
- Der gemeinderätliche Antrag (z. G. Konto 236.302.15 Fr. 0 einzustellen) erhält 0 Stimmen.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 25 zu 0 Stimmen den Beschluss, im Budget 2015 unter Konto 236.302.15 "Aufgabenhilfe Sekundarstufe" Fr. 8'000.-- einzustellen.
--

Tobias Weibel (FDP): Zu

- Seite 16 - Konto 310.301.10 "Besoldungen"

haben wir einen **Änderungsantrag Nr. 7** anzumerken:

Die Stellenerhöhung von Fr. 43'000.-- "Sekretariat" Konto 310.301.10 ist zu streichen.

Begründung: Hat keine Priorität, zuerst ist die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) abzuwarten.

Eduard Rippstein (CVP): Generell gilt es Folgendes zu beachten: Wir Parlamentsmitglieder können keine Stellen streichen. Gemäss Personal- und Besoldungsordnung (PBO) liegt die Stellenbewirtschaftung in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat soll den Sachverhalt kurz kommentieren.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für den Hinweis. Alle Anträge bezüglich Stellenstreichungen und Stellenerhöhungen wurden im GPK-Protokoll bereits ausführlich dargelegt. Die Stelle auf Seite 16 ist keine Stellenbeschaffung, sondern wir müssen einen neuen Abteilungsleitenden Hochbau rekrutieren. Dafür kalkulieren wir in unserem System mit dem höchstmöglichen Lohn. Die Auswirkungen sind heute noch nicht bekannt.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Gerne möchte ich mich zur zusätzlichen Stelle im Werkhof äussern. In den letzten Jahren wurden grosse, zusätzliche Infrastrukturen (Neubaugebiet Möslì Süd, Terrassenrain, Schmetterling, Jurablickweg etc.) geschaffen. Diese müssen durch das Werkhofpersonal unterhalten werden. In der Zwischenzeit läuft das Werkhofpersonal sprichwörtlich auf dem Zahnfleisch. Der Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Abfallbewirtschaftung, Beleuchtung etc. müssen erfüllt werden. Demnächst werden die Überbauungen Grube und Oberfeld fertig erstellt sein. Spätestens jetzt müssen die personellen Ressourcen angepasst werden.

Sollte der Stellenaufschub durch das Parlament abgelehnt werden, ist damit zu rechnen, dass der laufende Unterhalt nicht mehr zur vollen Zufriedenheit von allen ausgeführt werden kann. Ich appelliere hiermit an das Parlament, dem Werkhofpersonal die zusätzlichen Ressourcen zu gewähren. Wir müssen nicht noch zuerst die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) abwarten.

Innerhalb des Werkhofpersonals haben wir in den letzten Jahren stets Optimierungsmassnahmen vorgenommen. Es wurde u. a. geprüft, die Beleuchtungsarbeiten einem Privaten/ Dritten zu übergeben. Die Analysen haben gezeigt, dass die Arbeiten durch das Werkhofpersonal zu einem günstigeren Preis erledigt werden können.

Viele Mitarbeitende im Werkhof können polyvalent eingesetzt werden.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Die Diskussion wird mit jeder Minute komplizierter und unübersichtlicher. Ich mache beliebt, nur noch die Änderungsanträge zu stellen, welche wirklich Sinn ergeben. Insbesondere möchte ich die FDP.Liberale-Fraktion bitten, meine

drei Änderungsanträge zu unterstützen, statt ihre zum Teil abstrakten Anträge zu stellen. Dies wäre glaubwürdiger, zumal der FDP-Vertreter in der Finanzkommission seit über einem Jahr an keiner Sitzung teilnahm.

Sandra Löhner (CVP): Bei Stellenbesetzungen ist das Vertrauen in den Gemeinderat und in die Verwaltung angebracht. Sie sorgen dafür, mit den personellen Ressourcen möglichst optimal umzugehen. Die Zitrone kann schon noch mehr ausgepresst werden, doch diese Fälle führen oftmals zu einem Burnout und dieser Missstand führt zu erhöhten Personalkosten!

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 7** der FDP.Libérale-Fraktion auf

- Seite 16 - Konto 310.301.10 "Besoldungen" ab:

Die Stellenerhöhung von Fr. 43'000.-- "Sekretariat" Konto 310.301.10 ist zu streichen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 7 der FDP.Libérale-Fraktion wird mit 27 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Rahel Wagner (EVP): Ich habe eine Frage zu:

- ① Seite 22 - Konto 440.314.14 "Verbesserung der Veloinfrastruktur"

Im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr sind im Finanzplan (auf Seite 8 - Konto 4.114) Fr. 19'800.-- eingestellt. Für welche Massnahmen ist dieser Betrag vorgesehen resp. steht dieser Betrag im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr?

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Der Betrag ist ein erster Schritt in der Realisierung des Konzepts "Langsamverkehr". Die Verbesserungen beinhalten zusätzliche Markierungen, neue Veloführungen usw.. Die Verbesserungen dienen der Sicherheit der Velofahrenden. Im Budget 2015 ist ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Rahel Wagner (EVP): Ich stellen somit den **Änderungsantrag Nr. 10** zu:

- Seite 22 - Konto 440.314.14 "Verbesserung der Veloinfrastruktur"

Die vorgesehenen Fr. 19'800.-- sind ersatzlos zu streichen.

Christian Zeyer (SP): Es gibt Velofachstellen. Mit relativ kleinen Massnahmen können bereits wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Wenn nur ein Unfall geschieht, weil die Massnahmen nicht vorgenommen wurden, fallen höhere Unfallkosten an. Die Kosten von Fr. 19'800.-- würden am falschen Ort eingespart.

Colette Nova (SP): Ich bin sehr entsetzt darüber, dass da Fr. 19'800.-- gestrichen werden sollen. Im Budget sind für Bau und Unterhalt von Strassen Fr. 194'000.-- vorgesehen. Dieser Betrag ist offenbar unbestritten und eine Reduzierung stellt kein Thema dar. Die Sicherheit für die Automobilisten ist uns fast Fr. 200'000.-- wert! Rund Fr. 20'000.-- für die Veloinfrastruktur sind uns nicht genehm. Ich finde das skandalös.

Christian Zeyer (SP): Sorry Colette, jetzt muss ich dir widersprechen. Der Strassenunterhalt ist genauso wichtig. Wird dieser nicht ausgeführt, fallen die Strassen auseinander. Dann müssen wir viel höhere Sanierungskosten tragen. Wir müssen bestimmte Aufgaben erledigen, damit wir eine attraktive Gemeinde sind. Die entsprechenden Finanzen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Rahel Wagner (EVP): Dem Votum von Colette Nova (SP) möchte ich anfügen, dass ein guter Strassenunterhalt letztendlich auch den Velofahrenden zu Gute kommt.

Andreas Burckhardt (Grüne): Bei den Fr. 19'800.-- geht es nicht nur um Massnahmen für die Förderung des Veloverkehrs. Auch Signalisationsfehler müssen korrigiert werden. Der Betrag ist unbedingt im Budget 2015 stehen zu lassen.

Eduard Rippstein (CVP): Die Diskussion läuft momentan falsch. Es geht nicht darum Fr. 19'800.-- für die Velofahrenden und Fr. 194'000.-- für die Automobilisten auszugeben. Mit den Fr. 19'800.-- sollen Fehler korrigiert werden. Davon profitieren letztendlich alle Verkehrsteilnehmende.

Priska Zeyer (parteilos): Ich fahre täglich mit dem Velo durch die Gemeinde Ostermundigen. Ich kann öfters gefährliche Situationen Velofahrende/Automobilisten feststellen. Gewisse Anpassungen sind wirklich von Nöten.

Rahel Wagner (EVP): Ich finde eine Diskrepanz zwischen Finanzplan und Voranschlag. Im Finanzplan sind die Fr. 19'800.-- tatsächlich nicht aufgeführt.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Wir sprechen hier von zwei verschiedenen Sachen. Budgetposten unter Fr. 50'000.-- bzw. Fr. 100'000.-- werden im Finanzplan nicht aufgeführt. Im Finanzplan und Budget sind nicht die gleichen Kosten abgebildet.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Ich möchte noch ergänzen, dass wir heute Abend unter Traktandum Nr. 85 "Konzept zur Verbesserung von Velomassnahmen" noch explizit über diese Massnahmen ins Bild gesetzt werden.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Besten Dank für die Ausführungen. Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 10** von Rahel Wagner (EVP) ab. Der lautet wie folgt:

- Seite 22 - Konto 440.314.14 "Verbesserung der Veloinfrastruktur"

Die vorgesehenen Fr. 19'800.-- sind ersatzlos zu streichen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 10 von Rahel Wagner (EVP) wird mit 18 zu 8 Stimmen abgelehnt.

2. Vizepräsident Cédric Luyet (GLP): Ich möchte darauf hinweisen, dass ich zu Seite 37 Konti 790 (Lastenverteilung) eine Interpellation einreichen werden.

Rahel Wagner (EVP): Ich habe noch eine letzte Anmerkung zum Budget 2015:

- ① Seite 38 - Konten 831 Offene Jugendarbeit Stettlen/Vechigen

Hier müssen Aufwand und Ertrag ausgeglichen werden. Gemäss Auskunft der Abteilung Soziales muss die offene Jugendarbeit Stettlen/Vechigen weitgehend kostenneutral ausfallen. Es wird vermutet, dass hier beim Konto 831.451.20 ein Schreibfehler besteht.

Begründung: Es kann ja nicht sein, dass die Gemeinde Ostermundigen noch Kosten für Stettlen und Vechigen im Betrag von Fr. 15'240.-- für das Jahr 2015 übernimmt. Wenn die Rückerstattung des Lastenausgleichs Soziales nicht alle Kosten deckt, sollte hier den beiden Gemeinden Rechnung dafür gestellt werden.

Frage: Weshalb ist dies im Jahr 2013, in welchem Kosten von rund Fr. 5'400.-- durch unsere Gemeinde getragen wurden, nicht geschehen? Vielleicht kann man mir dazu noch Auskunft geben.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Die Frage ist tatsächlich berechtigt. Die offene Jugendarbeit Stettlen und Vechigen muss der Gemeinde Ostermundigen die Kosten ausgleichen. In diesem Jahr fallen die Rückerstattungen höher aus (höhere Büromiete in Stettlen) und der Betrag fällt dementsprechend höher aus. Der Vertrag mit den Gemeinden Stettlen und Vechigen muss noch aktualisiert werden und die Ausstände in Rechnung gestellt werden.

Andreas Thomann (SP): Ich habe einen **Änderungsantrag Nr. 11** zu:

- Seite 41 - 865.317.20 Ferieninsel, Tageslager

Im Konto sind die gestrichenen Fr. 47'000.-- wieder aufzunehmen.

Begründung: Der Betrag ist für spezielle Familien mit Kindern eingestellt. Es ist sehr wichtig, dass hier keine Diskrepanz zwischen Schulferien und Arbeitsferien geschaffen wird. Das An-

gebot wurde vor zwei Jahren neu eingeführt. Um die Gemeinde Ostermundigen weiter attraktiv zu halten, muss das Angebot eine gewisse Zeit angeboten und nicht bereits wieder gestrichen werden.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Über den Wert der Ferieninsel müssen wir nicht diskutieren. Die Institution kann als gut taxiert werden. Die Tagesschulen sind während den Ferien geschlossen. Dieses Problem wurde vom Kanton bereits anerkannt und Lösungen müssen getroffen werden.

Wir haben uns überlegt, was von der Abteilung Soziales zur finanziellen Verbesserung angeboten werden kann. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass es besser ist, auf ein noch nicht zur Verfügung stehendes Angebot ganz zu verzichten, anstatt Kürzungen vorzunehmen. Wir konnten auf vier Ferieninseln zurückgreifen. Dafür hat der Grosse Gemeinderat pro Kind und Tag Fr. 60.-- bewilligt. Ursprünglich wollten wir 24 Plätze anbieten. Mangels Nachfrage wurden nur 12 Plätze errichtet. Insgesamt wurden 39 Betreuungstage angeboten. Die Betreuungsplätze belaufen sich auf 468. Begleitete Betreuungsplätze wurden 266 benötigt. Die Belegung beträgt insgesamt 57 %. Das Durchschnittsalter pro Kind war sieben Jahre. Pro Betreuungsperson konnten fünf Kindern zugeteilt werden. Die Nachfrage entsprach nicht den Erwartungen. Ein neues Angebot bedingt mehr Zeit bis es etabliert ist.

Aufgrund dieser Erfahrungen kam der Gemeinderat zu Schluss, besser auf das Angebot zu verzichten. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das Geschäft neu gestartet werden.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Besten Dank für die Ausführungen. Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 11** von A. Thomann (SP) ab. Dieser lautet:

- Seite 41 - 865.317.20 Ferieninsel, Tageslager

Im Konto sind die gestrichenen Fr. 47'000.-- wieder aufzunehmen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 11 von A. Thomann (SP) wird mit 18 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Ernst Hirsiger (SVP): Mein **Änderungsantrag Nr. 12** betrifft zwei Konti:

- Seite 43 - 923.332.10 „übrige Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen“ und 923.480.10 „Entnahme aus Spezialfinanzierung“

Neuformulierung der gemeinderätlichen Variante B:

Der Voranschlag für das Jahr 2015, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'217'725.--, wird genehmigt (beinhaltet keine Steuererhöhung, aber eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile von CHF 2, 5 Mio.). Diese wird gemäss Art. 4 Bst b des Reglements vom 1. September 2008 über die Verwendung von Mehrwertabgaben für die Kosten der Schwimmbadsanierung verwendet.

Begründung: Dieser Verwendungszweck entspricht der ursprünglichen Idee und dem Geist des Reglements; mehr als die geplante zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens um CHF 1 Mio. mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile.

Der Grosse Gemeinderat hat für neue Ausgaben folgenden Finanzkompetenzen:

- abschliessend: 250'000.-- bis 1,5 Mio. Franken
- mit fakultativem Referendum: 1,5 bis 2,5 Mio. Franken.

Da auch der Voranschlag für die Laufende Rechnung dem fakultativen Referendum untersteht, sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, bei der Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile nicht den maximalen finanziellen Spielraum auszuschöpfen. Die Gefahr eines Referendums gegen diese Massnahme wird ausserdem als gering eingeschätzt.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): So wie ich das einstufen kann, gibt das in der Schlussabstimmung eine neue Variante b).

Wir haben noch ausstehende Änderungsanträge, über die abgestimmt werden muss. Es sind dies der **Änderungsantrag Nr. 1** von B. Grossniklaus (SP) der da lautet:

Es wird die Einführung einer Spezialkommission „Finanzstrategie“ beschlossen, welche sich mehrheitlich aus Parlamentsmitgliedern zusammensetzt und sich mit der Bereinigung der Gemeindefinanzen beschäftigt. Die Mitglieder werden an der nächsten GGR-Sitzung gewählt.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Parteien wurden mit dem Projektauftrag "Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ)" beauftragt. Ziel ist es, am 20 Januar 2015 mit dem Projektauftrag zu starten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Arbeiten so ziel-führender sind und die Einführung einer Spezialkommission nicht sinnvoll ist.

1. Aufgrund der personellen Ressourcen sind wir etwas in Verzug.
2. Der Gemeinderat will die Überprüfung des Lohnsystems vorziehen.
3. Die Produkterrechnung für das Budget 2016 soll weiter entwickelt werden.
4. Der Aufbau des strategischen Controllings soll an der gemeinderätlichen Klausur festgehalten werden.

Sämtliche Beschlüsse werden letztendlich den finanzkompetenten Organen vorgelegt.

Der Gemeinderat ist aus den erwähnten Gründen nicht für die Benennung einer Spezialkommission.

Ratspräsidentin: Wir unterbrechen kurz die Sitzung. Das Ratsbüro will das weitere Vorgehen in Bezug auf die eingegangenen Änderungsanträge besprechen.

----- P a u s e -----

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir können mit der Sitzung weiterfahren. Ich kann das Vorgehen wie folgt festlegen:

1. Wir stimmen über die beiden Änderungsanträge von B. Grossniklaus (SP) ab.
2. Anschliessend werden wir über den "Steuerfuss" abstimmen.
3. Danach werden wir den „Mehrwertabschöpfungsbetrag“ festlegen.

Im Anschluss werden die Finanzzahlen neu berechnet und dann können wir die Schlussabstimmung vornehmen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich habe vorhin noch eine Aussage zum Thema "Spezialkommission" vergessen anzubringen.

Heute sprechen wir über den Voranschlag 2015. Hierfür können wir keine Spezialkommissionen mehr einsetzen. Die geforderten Spezialkommissionen können in Form eines parlamentarischen Vorstosses gewünscht werden. Als dann könnte der Gemeinderat eine entsprechende Spezialkommission bestellen resp. einsetzen.

Der Gemeinderat ist jedoch ganz klar der Auffassung, dass dies der falsche Weg ist. Wir möchten gerne am 20. Januar 2015 mit der Arbeitsgruppe starten.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Es gibt die Möglichkeit, ein unselbständiges Postulat (Art. 53 Abs. 3 GO GGR) einzureichen. Mein Änderungsantrag Nr. 1 wäre als ein solches Postulat anzusehen. Die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen hat mit dem Thema meines Änderungsantrags zu tun.

Ich bin der Meinung, dass in eine "Arbeitsgruppe Finanzen" die Leute integriert werden können. Kleine Parteien sind da gleich zu behandeln wie die grossen Parteien. Mit einer Arbeitsgruppe kann ein Stück weit auch das Parlament übergangen werden.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 1** von B. Grossniklaus (SP) ab:

Es wird die Einführung einer Spezialkommission „Finanzstrategie“ beschlossen, welche sich mehrheitlich aus Parlamentsmitgliedern zusammensetzt und sich mit der Bereinigung der Gemeindefinanzen beschäftigt. Die Mitglieder werden an der nächsten GGR-Sitzung gewählt.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 1 von B. Grossniklaus wird mit 31 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es folgt der **Änderungsantrag Nr.2** von B. Grossniklaus, der da lautet:

Die Budgetvarianten A und B werden inkl. Änderungsbeschlüssen des Parlaments dem Stimmvolk vorgelegt, gemäss GO Art. 39 Abs. 1 und 2 und GO Art. 40.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 2 von B. Grossniklaus wird mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Als nächster Schritt nehmen wir eine **Variantenabstimmung** vor. D. h. wir stimmen über den Steuerfuss ab.

- *Steuerfuss 1,74 (= Antrag Gemeinderat) Einheiten*

- *Steuerfuss 1,69 (= ohne Steuererhöhung) Einheiten*

A b s t i m m u n g

Die Variante *Steuerfuss 1,74 (= Antrag Gemeinderat) Einheiten* erhält 10 Stimmen.

Die **Variante Steuerfuss 1,69 (= ohne Steuererhöhung) Einheiten** erhält 21 Stimmen und **obsiegt**.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nun haben wir über den "Mehrwertabschöpfungsbeitrag" zu entscheiden. Auch da ist eine Variantenabstimmung notwendig:

- *Fr. 1 Mio. (= Variante b des Antrags Gemeinderat)*

- *Fr. 2,5 Mio. (= Änderungsantrag Nr. 12 von Ernst Hirsiger, SVP)*

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Ich möchte noch eine Präzisierung anbringen: Momentan sind in der "Gemeinderatsvariante" 1,4 Mio. Franken vorgesehen. Der Änderungsantrag Nr. 12 sieht vor, die Spezialfinanzierung Planungsvorteile von 1,4 auf neu 2,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Besten Dank für die Ausführungen.

A b s t i m m u n g

Die Variante „Spezialfinanzierung Planungsvorteile 1,4 Mio. Franken“ erhält 12 Stimmen.

Die Variante „Spezialfinanzierung Planungsvorteile 2,5 Mio. Franken“ erhält 19 Stimmen und **obsiegt**.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Erlaubt sei mir nochmals eine Präzisierung: Die "Spezialfinanzierung Planungsvorteile" steht mit den übrigen Abschreibungen im Zusammenhang. D. h. die "übrigen Abschreibungen" steigen nun ebenfalls auf 2,5 Mio. Fran-

ken an. Das betrifft im Verwaltungsvermögen das Konto 923.332.10 „übrige Abschreibungen“. Gemäss Reglement müssen die übrigen Abschreibungen durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Konto 923.480.10) beglichen werden.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir haben jetzt alle Zahlen auf dem Tisch. Ich zitiere den Beschlusstext für die notwendige **Schlussabstimmung**.

1. *Die Steueranlagen für das Jahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:*

- *für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn Vermögen, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;*
- *für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;*
- *für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 % des Staatssteuerbetrages, höchstens Fr. 200.--.*

2. *Der Voranschlag für das Jahr 2015, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'275'725.--, wird genehmigt (beinhaltet keine Steuererhöhung aber eine zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen und eine zusätzliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile von jeweils CHF 2,5 Mio.).*

3. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

4. *Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 20 zu 12 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Steueranlagen für das Jahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

- für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Gewinn Vermögen, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
- für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
- für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 % des Staatssteuerbetrages, höchstens Fr. 200.--.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2015, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'275'725.--, wird genehmigt (beinhaltet keine Steuererhöhung aber eine zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen und eine zusätzliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile von jeweils CHF 2,5 Mio.).

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Christian Zeyer (SP): Wir haben über die Streichung von verschiedenen Konti diskutiert. Immer wieder mussten wir feststellen, dass wir keine Streichungen vornehmen können, da wir auf die finanziellen Mittel angewiesen sind. Sogar die Fr. 23'000.-- für unsere Sitzungsgelder haben wir nicht streichen können. Dafür haben wir beschlossen, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Damit wird das Eigenkapital im nächsten Jahr um 1 Mio. Franken mehr reduziert.

Mit dem Betrag zulasten der Personalvorsorgestiftung B-I-O ist heute schon klar, dass wir im nächsten Jahr garantiert eine Steuererhöhung in Kauf nehmen müssen.

Vielleicht sollte der Gemeinderat vermehrt Lottospielen. Das wäre dann die gleiche steuerrationale Politik, wie wir diese heute Abend hier im Telsaal betrieben haben.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir haben noch eine Pendeuz in Traktandum Nr. 87 und müssen die Schlussabstimmung für den Finanzplan vornehmen. Logischerweise steht die Variante A mit Steuererhöhung nicht mehr zur Abstimmung zur Verfügung. Der Grosse Gemeinderat hat über die Variante B zu befinden.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 21 zu 11 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird gemäss Variante B genehmigt.

Eduard Rippstein (CVP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag:**

Die heutige Sitzung ist abubrechen. Die restlichen Traktanden Nr. 85 bis 88 sind an der nächsten Sitzung zu beraten.

Andreas Thomann (SP): Ich möchte noch kurz erwähnen, dass die Mehrheit des Parlamentes den Mehrwertabschöpfungstopf leeren will. Ich vertraue dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass die Berechnungen korrekt vorgenommen werden. Es kann jedoch mit den kurzfristigen Ideen passieren, dass nicht alles hundertprozentig stimmt. Sollten sich herausstellen, dass falsche Annahmen vorgenommen wurden, so sind diese reglements-konform zu korrigieren.

Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold: Heute Abend diskutierten wir über ein Budget. Der Grosse Gemeinderat muss im Zusammenhang mit der Jahresrechnung die Verwendung des Planungsmehrwertes projektspezifisch genehmigen.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über die angeregte Finanzdiskussion. Der Gemeinderat hat schmerzhaft Kürzungen (z. B. Aufgabenhilfe) vollzogen. Wir haben ein genehmigtes Budget 2015. Das Budget entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderates, da schon wieder Mehraufwendungen gesprochen wurden.

Der Gemeinderat wird sich weitere Überlegungen machen, wie die Gemeindefinanzen reduziert werden können. In Zukunft wird es noch vermehrt zu Leistungsabbau kommen. Der Grosse Gemeinderat wird begreifen, dass die Ausgaben gekürzt werden müssen!

Rudolf Mahler (SP): Das Traktandum Nr. 87 "Tempomotion" liegt mir sehr am Herzen. Ich möchte dieses im nächsten Jahr selber vertreten. Deshalb werde ich als Ratspräsident für die Behandlung dieses Geschäftes die Ratsführung als dann dem Vizepräsidenten übergeben.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir können über den Ordnungsantrag von Eduard Rippstein (EVP) abstimmen.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag wird einstimmig genehmigt.

- 10.3.72 Motionen
- 40.1.18 Radwegnetz, Allgemeines
- 40.1.44 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

85. Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen im Velonetz; Konzept zur Verbesserung der Veloinfrastruktur - Kenntnisnahme

Das Geschäft wird auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

10.3.72	Motionen
10.0.03	Verordnungen
63.13.05	Gesetze, Dekrete, Vorschriften, Reglemente

86. Motion FDP-Fraktion betreffend mehr KiTa-Plätze: Anpassung der Aufnahmekriterien (Art. 7) in die "Verordnung für die Kindertagesstätte Ostermundigen"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Das Geschäft wird auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

10.3.72 Motionen
50.8.71.40 Temporegelung

**87. Motion R. Mahler (SP) und Mitunterzeichnende betreffend klares
Temporegime auf Ostermündigens Strassen; Genehmigung des Berichts
der Arbeitsgruppe „Temporegime 30/50“**

Das Geschäft wird auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

10.3.75 Einfache Anfrage
10.22.1.50 ZPP/ÜO Nr. 33 „Zentrum Oberfeld“
30.3.22 Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen

88. Einfache Anfrage FDP-Fraktion betreffend bevorstehende Bauvorhaben auf den heutigen Fussballplätzen Oberfeld; schriftliche Beantwortung

Das Geschäft wird auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

10.3.72	Motionen
10.3.73	Postulate
10.3.74	Interpellationen
50.8.21.10	Lärm

89. Orientierungen des Gemeinderates

a) Motion FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Familie/Sport/Beruf: Anpassung der Sportferien an die Stadt Bern

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Das Geschäft ist im Zusammenhang mit der Befragung der Elternräte in Rückstand geraten. Die Motion wird an der nächsten GGR-Sitzung am 12. Februar 2015 beantwortet.

b) Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Vernetzung von Angeboten für Familien mit Kindern im Vorschulalter und deren zu- künftige Standorte

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Ich bitte das Parlament um Verständnis für die Verzögerung (personelle Engpässe in der Abteilung). Diese Interpellation wird an der nächsten GGR-Sitzung am 12. Februar 2015 beantwortet.

c) Postulat A. Thomann (SP) betreffend SBB-Tageskarten

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der GGR hat die Verwaltung beauftragt, zusätzliche SBB-Tageskarten (12 anstelle von 10 Stück) zu bewirtschaften. Diesen Auftrag hätten wir gerne ausgeführt. Der allgemeine Geschäftsbereich der SBB aus dem Jahre 2010 lässt jedoch keine Erhöhung zu. Die Gemeinde Ostermundigen kann erst dann mehr Tageskarten verkaufen, wenn sie mehr als 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner beheimatet. Eine dermassen grosse Gemeindeentwicklung steht jedoch für den Gemeinderat ausser Frage.

d) Interpellation T. Thomann (SP) betreffend Lärmschutzwand für eine freie Nutzung des Jugend- und Freizeithauses "Hangar"

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Auch da liegt eine Verzögerung vor. Eine Lärmbeschwerde wurde vom Regierungsstatthalter geprüft. Die definitiven Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Interpellation kann voraussichtlich im Februar 2015 beantwortet werden (evtl. auch erst am 7. Mai 2015).

e) Lärmbelästigung bei der reformierten Kirche

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP): Ich schulde zu diesem Thema noch eine Antwort aus der letzten GGR-Sitzung:

- Im 1. Quartal 2014 haben wir 14 Stunden;
- Im 2. Quartal 2014 haben wir 18 Stunden;
- Im 3. Quartal 2014 haben wir 63 Stunden patrouilliert.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): : Ich verlese nun die parlamentarischen Neueingänge.

10.3.72	Motionen
13..0.32	Parlamentarische Vorstösse
13.5.14	Aufgabenhilfe

90. Volksmotion betreffend Weiterführung des Angebotes der Aufgabenhilfe in der Ostermundiger Schulen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die geplanten Sparmassnahmen im Bildungsbereich zu überdenken und namentlich die Aufgabenhilfe nicht einzusparen.

Begründung

Die Aufgabenhilfe hat in Ostermundigen eine lange Tradition. Bereits in den Schuljahren 75/76 war diese ein Thema. Zuerst als Aufgabenhort wurde die Aufgabenhilfe in der Folge kontinuierlich ausgebaut. Ab 2007 wurde schliesslich die Aufgabenhilfe durch Private aufgehoben und in den Schulen installiert.

In der Bildungsstrategie vom Mai 2007 steht unter Punkt 2.3: „Die Aufgabenhilfe dient der sprachlichen und schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern“. Ebenfalls im Bildungsreglement unter Artikel 26 ist die Aufgabenhilfe in der Gemeinde verankert.

In Anbetracht der Tatsache, dass in unseren Schulen der Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern sehr hoch ist und dass zudem viele aus eher bildungsfernen Milieus stammen, ist die Aufgabenhilfe ein zentrales Instrument der sprachlichen und schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern.

Was für Folgen eine fehlende Integration von Schülerinnen und Schülern nach sich zieht, ist hinlänglich bekannt und übersteigt bei weitem die Kosten der Aufgabenhilfe. Die Folgekosten für die Gemeinde und die Gesellschaft aufgrund verpasster Integrationschancen dürften bei der Beurteilung dieser Motion demnach nicht vernachlässigt werden.

Auch berufstätige Eltern sind zunehmend darauf angewiesen, dass ihre Kinder bei der Erledigung der Aufgaben unterstützt werden. Nicht nur der zeitliche Faktor ist hier ausschlaggebend, sondern ebenso die vor kurzem überarbeiteten und angepassten Lehrmittel und Lehrmethoden, die vielen Eltern nicht geläufig sind.

Wenn gemäss Überlegungen zum qualitativen Wachstum der Gemeinde Ostermundigen in Zukunft vermehrt steuerstarke Bürgerinnen und Bürger angezogen werden sollen, werden diese grösstenteils berufstätig sein. Diese werden im Falle einer geplanten oder bestehenden Elternschaft diejenige Gemeinde für ihren Wohnsitz auswählen, die im Bereich Bildung und Kinderbetreuung ein gut ausgebautes Angebot vorweisen kann und nicht eine Gemeinde, die im Bereich der Bildung wertvolle Instrumente einspart.

Aus Sicht der Elternräte aus Ostermundigen ist somit die Aufgabenhilfe ein Instrument, das aus pädagogischer und sozialer Sicht ausgebaut und nicht eingespart werden darf. Der Gemeinderat wird demnach dringend ersucht, die geplante Einsparung der Aufgabenhilfe nicht gutzuheissen.

eingereicht von: Sabine Hagi, Wegmühlegässli 26, Ostermundigen

10.3.72 Motionen
10.0.11 Reglemente Gemeinde

91. Motion B. Grossniklaus betreffend Stärkung der ständigen Kommissionen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat (GGR) Reglementanpassungen vorzulegen, so dass die Arbeit und Wirkung der Kommissionen gestärkt wird. Angepasst soll werden:

1. Kommen Kommissionsentscheide mittels Stichentscheid der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden zustande, kann die Minorität eine Protokollierung ihrer Haltung fordern.
2. In GGR-Botschaften der Exekutive an den GGR ist kurz die Haltung aller Kommissionen aufzuführen, die das Geschäft vorberaten haben. Wurde im Kommissionsprotokoll eine Minderheitshaltung gemäss Punkt 1 erfasst, so ist dies in der Botschaft zu erwähnen.
3. Kommissionen erhalten die Möglichkeit Anträge direkt ans Parlament zu stellen bzw. Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung

Die Arbeit der Kommissionen wird gern von Aussenstehenden geringgeschätzt, da nicht verstanden wird, welche wertvolle Arbeit die Mitglieder dieser Institutionen für unser Gemeinwesen leisten.

Die ständigen Kommissionen mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission sind Exekutivkommissionen und beraten den Gemeinderat. Beraten insbesondere Geschäfte z. H. des Gemeinderates, welche später ins Parlament gelangen. Das Parlament, welches nicht über ausgebaute Ratsdienste verfügt, besitzt viele engagierte Mitglieder. Dies sichert aber nicht immer den Zugang zu allen interessanten und sachdienlichen Informationen. Die Kommissionen haben oft einen direkteren Zugang zur Verwaltung und beschäftigen sich fachspezifisch mit einem Themengebiet der Politik intensiv, was zu steileren Lernkurven führt.

Im Sinne einer umfassenden Informationstransparenz erscheint es dem Motionär sinnvoll, dass das Parlament beschränkt Zugang zu den Kommissionsmeinungen erhält. Durch diese Möglichkeit kann das Parlament seine Entscheide um einen Informationskomponente ergänzen und z. T. fundierter abstützen.

sig. Bruno Grossniklaus (SP)

10.3.74 Interpellationen
20.0.01 Gesetze, Dekrete

92. Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigen durch FILAG; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In den 70er bis 90er Jahren waren die Steueranlagen in Ostermundigen zwar hoch, jedoch niedriger als in Bern, Biel und befanden sich sogar annähernd an Bolligen und Ittigen. Plötzlich hat sich jedoch ab 2002 eine anhaltende Trendwende abgezeichnet. In allen Gemeinden sanken die Steueranlagen für die Gemeindesteuer bei gleichzeitiger Erhöhung des Steuerfusses für den Kanton. Die Steuerbelastung der umliegenden Gemeinden ist im gewichteten Durchschnitt seit 2002 allerdings mehr gesunken als in Ostermundigen. Das heisst, aktuell ist Ostermundigen fiskalisch schlechter gestellt als die Umliegenden Gemeinden oder der Stadt Bern und Biel. Mit letzteren wird Ostermundigen wegen der sozioökonomischen Struktur gerne verglichen.³

Der Grund für diese Trendwende ist folgender: Im Jahr 2002 wurde im Kanton Bern der Finanz- und Lastenausgleich eingeführt. Die Verfassung des Kantons Bern verlangt in Artikel 113 Absatz 3, dass ein Finanzausgleich zu schaffen ist, welcher die Steuerkraft der Einwohnergemeinden ausgleicht und ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anstrebt. Dieser FILAG und auch dessen Reform 2012 wurden als "Herz-/Lungenmaschine des Föderalismus" oder als "ausrangiertes Meccano" gelobt, Leider scheint gerade für Ostermundigen die Rechnung nicht aufzugehen.

Mittels verschiedener Mechanismen wie "Massnahmen zugunsten besonders belasteter Gemeinden, Verbundaufgaben, Ausgleich über einen soziodemografischen Zuschuss, Soziallastenindex, Harmonisierungsfaktor und andere" werden Finanzausgleichszuschüsse geregelt um den im FILAG verankerten Grundsatz gerecht zu werden, eine fiskalische Äquivalenz a) erreichen. Vor diesem Hintergrund stellt die GLP dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter folgende

Fragen

1. Gibt es über den Harmonisierungsfaktor eine höhere Entlastung unsere Gemeinde durch den FILAG im Falle einer Erhöhung der Steueranlage. Falls ja, wurden diese zusätzlichen Erträge im Budget 2015 und im Finanzplan erfasst?
2. Wäre es möglich zu überprüfen ob das Gesetz (i.e. der FILAG) für Ostermundigen korrekt umgesetzt wurde - oder mit anderen Worten, ob die Finanzausgleichszuschüsse in der Vergangenheit gerecht verteilt wurden und in Zukunft auch gerecht verteilt werden?

sig. Cédric Luyet (GLP)

³ [http://www.srs-cspcp.ch/srscspcp.nsf/webvwFichier/13BE2254DA5F827EC1257C3100385498/\\$FILE/SRSRS-CSPCP+Auslegung+-+Pensionskassenverpflichtungen+-+2013-09+def.pdf](http://www.srs-cspcp.ch/srscspcp.nsf/webvwFichier/13BE2254DA5F827EC1257C3100385498/$FILE/SRSRS-CSPCP+Auslegung+-+Pensionskassenverpflichtungen+-+2013-09+def.pdf)

Persönliche Erklärungen

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich verzichte auf eine Abschiedsrede!

Ich danke euch allen für dieses "sorgenfreie Präsidialjahr". Es hat mir Spass gemacht, hier oben auf der Bühne sitzen zu dürfen. Ich danke allen für das Verständnis und die Mitarbeit.

Ich wünsche allen eine schöne und frohe Weihnachtszeit; alles Gute für das nächste Jahr!

Bis bald.

----- **A p p l a u s** -----

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Liebe Renate, ganz fertig sind wir noch nicht. Im Namen des Grossen Gemeinderates möchte ich dir für das grandiose Präsidialjahr danken. Es war toll, neben dir zu sitzen zu dürfen und einem Profi über die Schulter zu schauen.

Das Präsent passt gut zum heutigen Abend - es ist ein Wellness-Gutschein des Solbades Schönbühl. Viel Spass.

----- **A p p l a u s** -----

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Renate Bolliger

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzählerin:

Andreas Burckhardt

Lucia Müller